

II Bestattungssitten

1 Grabtiefen

Grundsätzlich lassen sich zunächst Gräber mit einer Tiefe von über 0,5 m unter dem Planum von solchen mit einer geringeren Tiefe absetzen (Abb. 6). Die unterschiedliche Grabtiefe ist dabei abhängig von Lebensalter bzw. Personengröße, aber auch von Differenzen in der Bauweise des Grabes sowie der Beigabenaus-

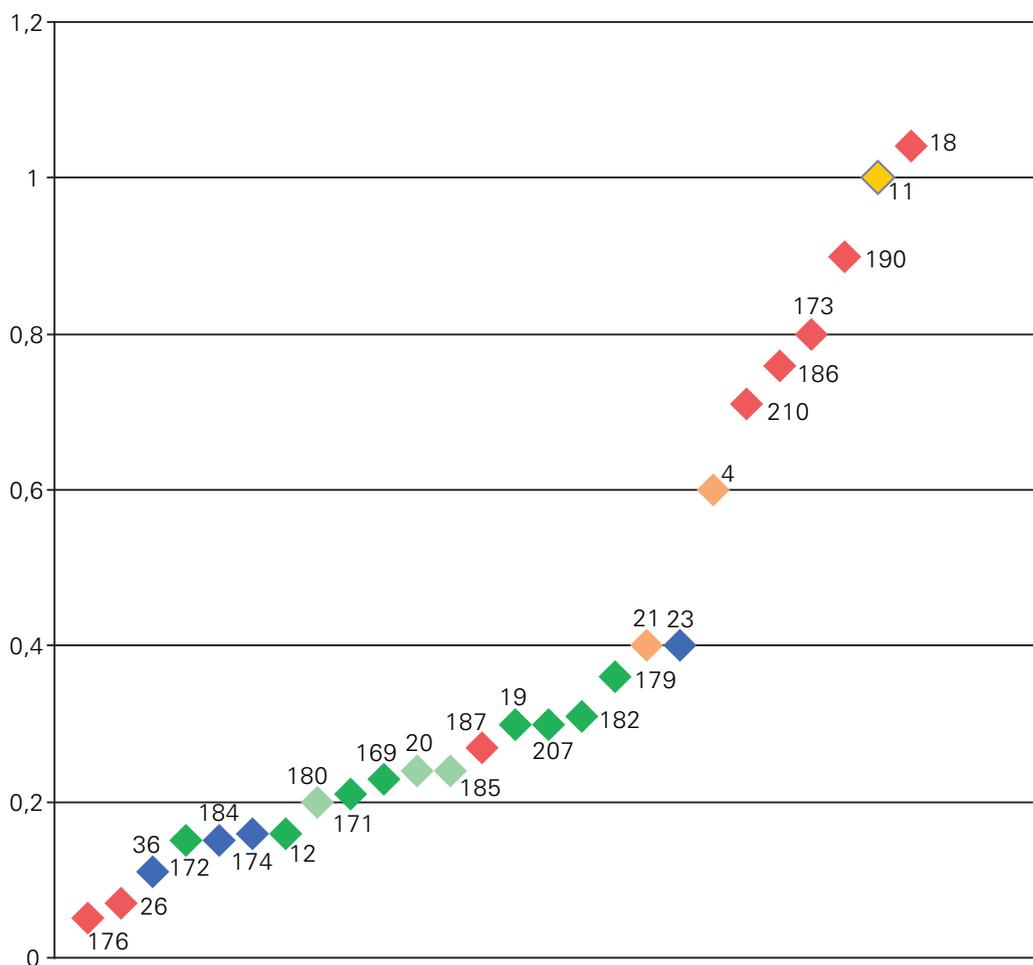


Abb. 6: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, Diagramm der Grabtiefen. – y-Achse: Grabtiefe in Metern; rot = Kammergrab bzw. kammerartiger Einbau; orange = Absatzgrab; dunkelgrün = Grab mit schmalem sargartigen Holzeinbau; hellgrün = einfaches Baumsarggrab; blau = Erdgrubengrab.

stattung³². Beide Klassen von Grabtiefen treten in allen Teilen des Gräberfeldes auf (Abb. 7). Eine Abhängigkeit der Grabgrubentiefe von der Zeitstellung, wie sie in westfälischen Gräberfeldern, die neben dem 6./7. das 8. und z. T. auch spätere Jahrhunderte abdecken, verschiedentlich anzutreffen ist³³, ist in Dortmund-Asseln nicht zu erkennen, da entsprechend jüngere Gräber fehlen.

Sieben Gräber reichten noch tiefer als 0,5 m unter das Hauptplanum. Alle hatten ehemals Holzdecken, die einen kammerartigen Hohlraum schufen. Bei fünf waren die Kammerwände zusätzlich mit Holz verschalt (Kammergräber). Hierbei handelt es sich durchweg um besser ausgestattete Gräber³⁴. Die tieferen Grabgruben waren mit ihren unteren Bereichen bisweilen aus dem anstehenden weichen Mergelgestein herausgebrochen, wobei die Übergänge vom Fels zu seinen Verwitterungsprodukten teilweise fließend waren³⁵.

Zu den 19 flacheren Gräbern mit einer Tiefe von weniger als 0,5 m unter dem Hauptplanum zählten zum einen schlichte Erdgräber, in denen an Beigaben ärmere Bestattungen von Erwachsenen und Kindern in einfachen Bohlsärgen, vereinzelt in Baumsärgen oder Gruben, ohne erkennbare zusätzliche Holzeinbauten lagen. Zum anderen befanden sich in den flacheren Gräbern besser ausgestattete Kleinkinder, deren kleine Grabgruben ehemals mit Holzkonstruktionen versehen waren, die wie Miniaturausgaben von Absatz- (St 21, eventuell auch St 26) bzw. Kammergräbern anmuten (St 176, St 185).

Eine ähnlich grundlegende Unterscheidung der Grabgrubentiefe für die innere Gliederung des Gräberfeldes konnten z. B. MARTIN in Basel-Bernerring und RETTNER in Zeuzleben herausarbeiten³⁶. Der Grenzwert für die Unterscheidung der einfachen Sarggräber von großen Kammergräbern lag in Zeuzleben bei einer Tiefe von 1,3 m unter dem Planum.

Die heute deutlich geringere absolute Tiefe der Gräber von Dortmund-Asseln ist durch den starken Erosionsverlust am Hang bedingt. So fand sich in einigen Gräbern rotbrauner Geschiebelehm in größerer Mächtigkeit in den Grabgrubenfüllungen. Heute ist dieser am Hang höchstens noch in ca. 0,2 m starken Resten erhalten³⁷. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Stärke des Erosionsverlustes abzuschätzen. RETTNER geht davon aus, dass eine gewöhnliche merowingerzeitliche Grabgrube etwa bis ca. 1,5 m unter die ehemalige Oberfläche reichte, weil diese Tiefe es dem Totengräber noch erlaubt hätte, die Grube ohne Hilfsmittel zu verlassen³⁸. Größere Tiefen seien nur für den Bau von Kammergräbern üblich gewesen. Überträgt man dies auf Dortmund-Asseln, so hätte sich die ehemalige Oberfläche ca. 1,27 m oberhalb

32 Vgl. hierzu ausführlicher S. 147 ff.

33 In Soest/Lübecker Ring werden die Kammergräber aus der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts bis 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts von jüngeren und flacheren Baumsarggräbern überschritten (MELZER 1999, 267). – In Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, reichten die West-Ost-Gräber des 8. bis 9. Jahrhunderts maximal 0,5 m unter das Planum (MELZER 1991, 7), die einfachen Nord-Süd-Gräber des 6./7. Jahrhunderts 0,5 m bis 0,9 m (ebd. 49. 50. 70) sowie das Nord-Süd-Spathagrab des 7. Jahrhunderts 1,1 m (ebd. 53) und das West-Ost-Kammergrab des 6. Jahrhunderts 1,2 m unter das Planum (ebd. 80).

34 S. u. S. 147 ff. bes. 160. 161.

35 Besonders intensiv bei den Gräbern St 173, St 190, in etwas geringerem Maße wegen des fließenderen Übergangs auch bei den Gräbern St 4, St 11, St 18, St 186, St 210.

36 MARTIN 1976, 11. 12; RETTNER o. J. (1994), 1. 2 – Vgl. auch Szólád, Kom. Szomogy (Ungarn), wo Absatzgräber durchweg tiefer als absatzlose Gräber sind: v. FREEDEN 2008, 409 Abb. 20.

37 S. o. S. 5.

38 RETTNER o. J. (1994), 2.

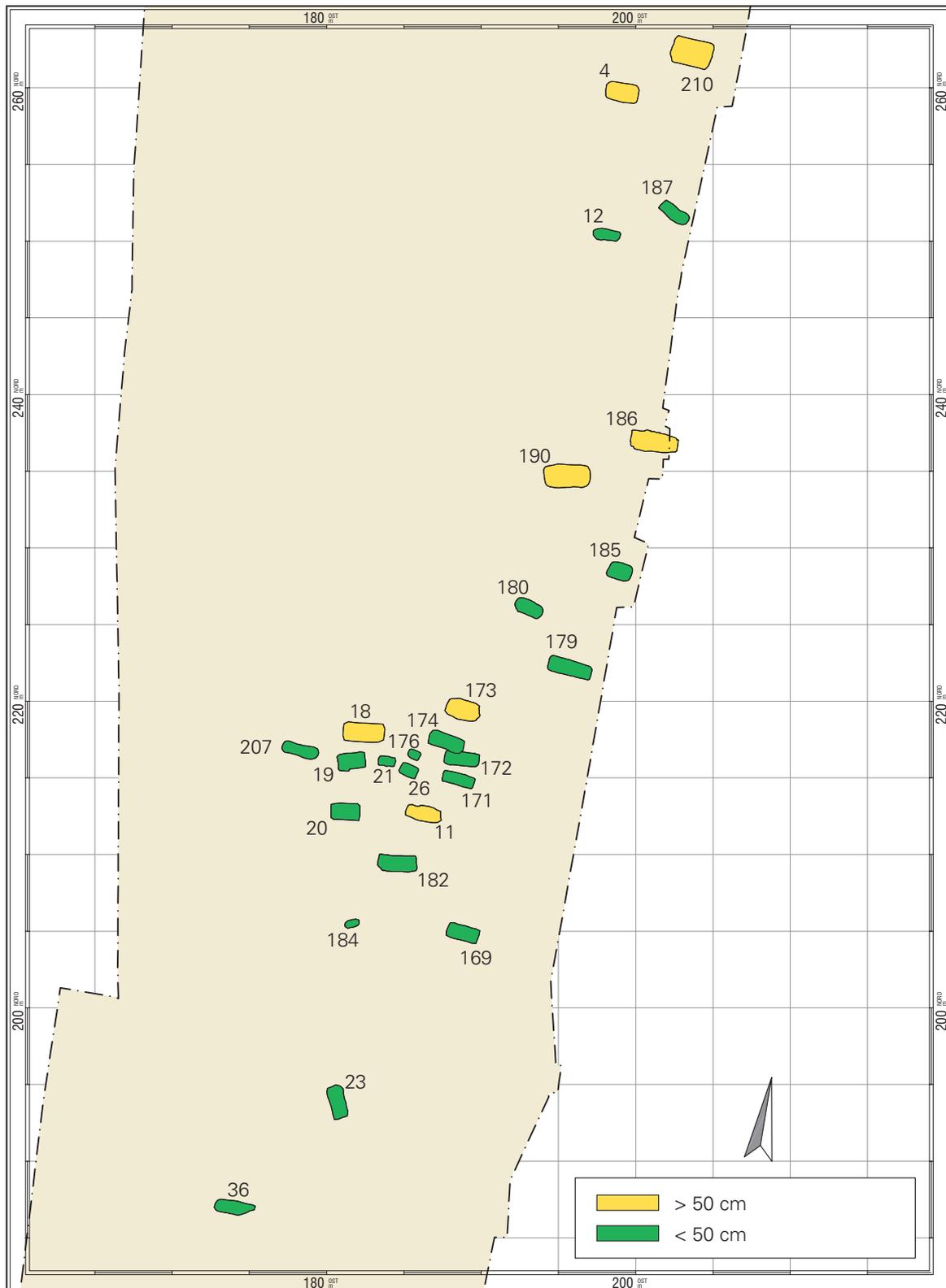


Abb. 7: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, Verteilung der Grabtiefen.

des Grabungsplanums befunden³⁹. Die Kammer- und Absatzgräber wären demnach ursprünglich ca. 2 m tief angelegt gewesen. Eindeutiger in ihrer Aussage als diese grobe Schätzung sind die Befunde selbst. So konnte auch bei den tiefsten, noch bis ca. 1 m unter das Planum reichenden Absatz- (St 11) und Kammergräbern (St 18, St 190) von Erwachsenen nicht die originale obere Auflage der Holzdecke im Profil erfasst werden. Sie ließ sich nur bei dem Miniatur-Absatzgrab eines kleinen Mädchens (St 21) sowie bei der Kammer St 186 durch eingesackte Erdstufen belegen. Ansonsten kann der stufenartige Absatz zur Auflage der Holzdecke nur durch die Sedimentationsgeschichte und statische Erwägungen erschlossen werden. Dies heißt aber im Umkehrschluss, dass die ca. 1 m starke Verfüllung noch oberhalb des Hauptplanums auf der Kammerdecke gesessen haben muss. Hierzu addieren sich noch 0,4 m bis 0,6 m Erdreich zwischen Hauptplanum und rezenter Oberfläche, sodass die alte, merowingerzeitliche Oberfläche wohl mindestens 1,4 m bis 1,6 m oberhalb des Hauptplanums gewesen ist. Viel höher dürfte sie allerdings auch nicht gelegen haben, da sich als oberste Schicht im Zentrum von Grab St 11 auch eingesackter alter Humus erhalten hat. Für dieses Grab scheint damit eine Überhügelung ebenso wie für die übrigen verhältnismäßig dicht liegenden Gräber der südlichen Gruppe ausgeschlossen⁴⁰. In der mittleren und nördlichen Gräbergruppe sind die Abstände zwischen den Gräbern allgemein etwas weiter als im Süden, sodass hier kleine Hügel über den Kammer- und Absatzgräbern existiert haben könnten, aber nicht mehr eindeutig nachweisbar sind.

Quellenkritisch betrachtet wirkt sich der wahrscheinlich hohe Erosionsverlust am Hang auf die Nachweisbarkeit geringer eingetiefter Brandgräber und von tendenziell flacheren Körpergräbern des 8. bis 10. Jahrhunderts negativ aus⁴¹. Während es für heute abgegangene, merowingerzeitliche Brandgräber tatsächlich einige Indizien gibt, fehlen aus dem 8. bis 10. Jahrhundert jegliche Funde und Befunde. Eine Belegung im 8. bis 10. Jahrhundert wie im benachbarten Friedhof von Dortmund-Wickede ist daher im ergrabenen Friedhofsbereich sehr unwahrscheinlich.

2 Grabformen

Folgende Grabformen sind in Dortmund-Asseln nachweisbar: sieben Kammergräber, drei bis vier Absatzgräber (ein Befund ist unsicher), acht Gräber mit schmalen sargartigen Holzeinbauten, drei einfache Baumsarggräber und bis zu vier Erdgrubengräber (hiervon sind zwei Befunde unsicher). Grob betrachtet streuen die verschiedenen Grabformen über das gesamte Areal (Abb. 8). Bei genauerer Betrachtung fehlen jedoch in der mittleren Gräbergruppe Absatz- und Erdgrubengräber, in der nördlichen Gräber mit schmalen sargartigen Holzeinbauten. Da diese Gruppen jedoch sicher nur unvollständig erfasst sind, sollte hier das Fehlen der genannten Grabformen nicht zu hoch bewertet werden.

39 Von den einfachen Erdgräbern erwachsener Personen (St 12, St 20, St 169, St 171, St 172, St 174, St 179, St 180, St 182, St 207) liegt die Sohle im Durchschnitt 0,23 m unter dem Planum. Das flachste (St 172) dieser Gräber reichte nur 0,15 m, das tiefste (St 179) 0,36 m unter das Planum. Letzteres hat allerdings einen überlangen Sarg und dürfte schon von daher ein klein wenig tiefer angelegt sein.

40 Zur Gruppengliederung vgl. S. 7 ff.

41 Vgl. S. 14 Anm. 33.

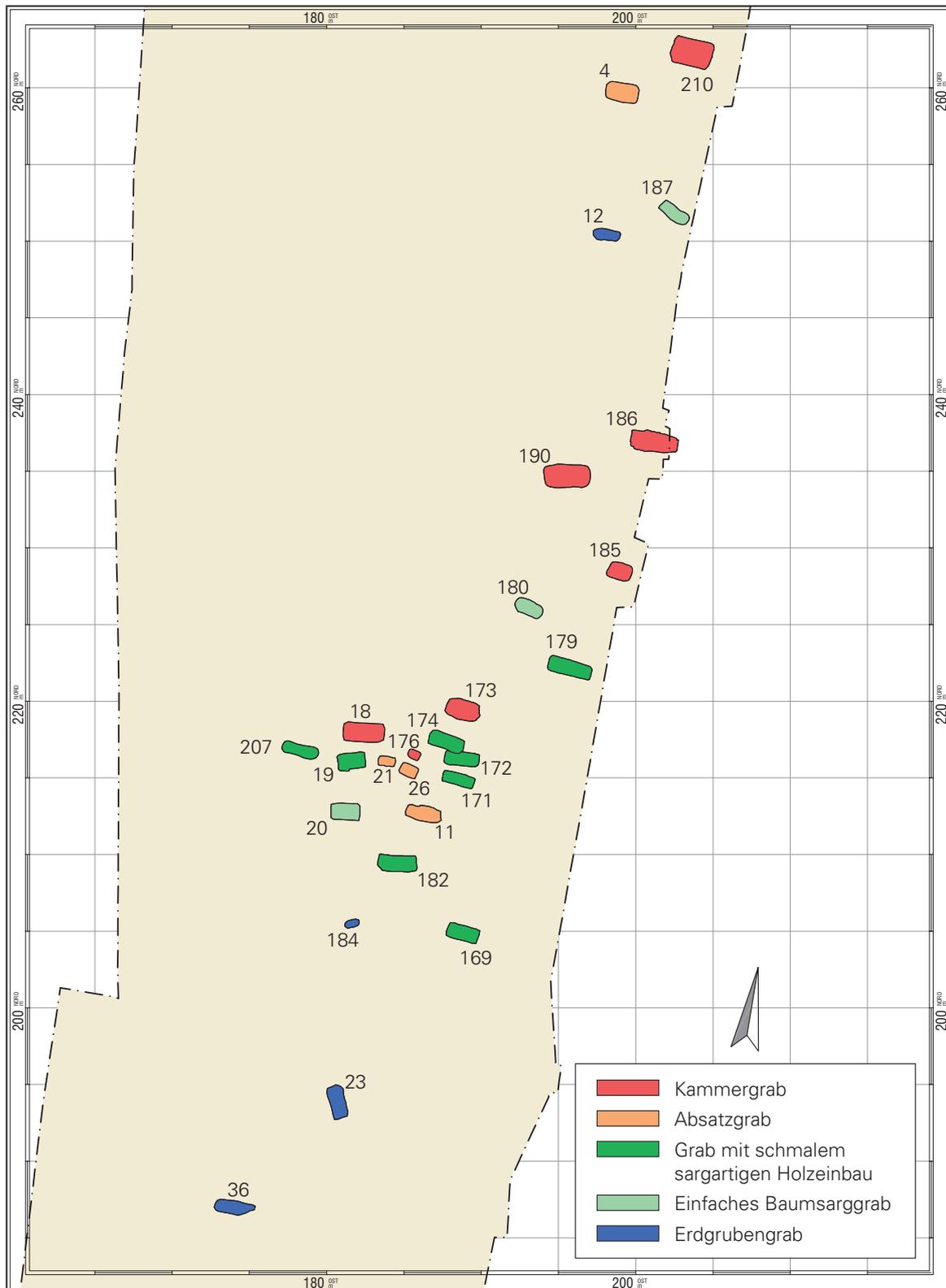


Abb. 8: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, Verteilung der Grabformen.

2.1 Kammergräber

Die Kammergräber⁴² werden im Folgenden durch ihre hölzernen Wandverschalungen definiert. Da die Befunddokumentation andernorts dies nur selten zulässt, werden sie häufig auch durch ihre größere Breite von gewöhnlichen Gräbern unterschieden⁴³. Bei den Bestattungen von Erwachsenen ist dies durchaus praktikabel. In Dortmund-Asseln beträgt die maximale Breite von Gräbern mit schmalen sargartigen Einbauten, Baumsarg- und Erdgrubengräbern 1,1 m, die untere Breite der Kammer- und Absatzgräber 1,2 m (Abb. 9). Bei den Kindergräbern versagt dieses Kriterium jedoch, auch ein charakteristischer Längen-Breiten-Index lässt sich nicht bestimmen. Hier bleibt die Holzkonstruktion das einzig sichere Merkmal für ein Kammergrab.

Für die kulturgeschichtliche Wertung der Befunde kann festgehalten werden, dass breite Kammern gleich welcher Bauart wohl ursprünglich im fränkischen Bereich beheimatet sind, im alamannischen Gebiet erscheinen sie erst in der jüngeren Merowingerzeit häufiger, im östlichen-merowingischen Reihengräberkreis sind sie ebenfalls verhältnismäßig selten⁴⁴.

2.1.1 Konstruktion

Die hölzernen Bestandteile der Kammern und Säрге hatten sich teils als schwarz inkohlte, hauchdünne Spuren, die aber noch die ursprüngliche Maserung erkennen ließen, teils nur als einfache Bodenverfärbungen erhalten.

Die Kammerdecken waren auf Erdsockeln in der Grabgrube gelagert. Nur in einem Fall (St 186) konnte noch ein eingedrückter Sockel mit aufliegenden inkohlten Holzresten im Profil dokumentiert werden. In Einzelfällen war die Art der Auflagerung der Kammerdecke indirekt über die Sedimentation der Grabgruben zu erschließen. Die geschätzten Kammerhöhen betragen demnach in St 173 ca. 0,9 m, in Grab St 190 ca. 1,1 m bis 1,2 m und entsprachen damit etwa der Kammerbreite. Die Kammerdecken bestanden teils aus quer (St 173), teils aus längs gelegten Bohlen (St 18, St 86, St 190, St 210), was sich direkt durch inkohlte Reste der in die Kammer eingedrückten Deckenbohlen (St 18, St 173, St 186, St 190) belegen oder indirekt durch die Sedimentation (St 210) erschließen ließ. Bei einem Kammergrab (St 185) war die Ausrichtung der Deckenbohlen nicht mehr rekonstruierbar. Während bei quer liegenden Deckenbohlen keine weitere Stützkonstruktion notwendig scheint, ist eine solche bei großen Kammern für Erwachsene mit längs liegenden Bohlen aus statischen Gründen angesichts des Erddrucks wohl unumgänglich⁴⁵. In Grab St 190 könnte eine quer über die Grabmitte verlaufende, mittelbraune Verfärbungsspur von einem hölzernen Stützbalken stammen, der einer längs gelegten Bohllendecke als stützende Auflage diente. Spuren zopfartig angeordneter, inkohl-

42 St 18, St 173, St 176, St 185, St 186, St 190, St 210.

43 PLUM 2003, 11 Anm. 73 nennt unter Bezug auf die Daten von MARTIN 1976, 22 einen Wert von 1,2 m, der von Kammergräbern des Typs Morken nur selten unterschritten werde. – NIEVELER o. J. (2003), 14. 15 nennt für Lommersum eine Mindestbreite von 1,5 m, in Iversheim scheint diese bei 1,4 m zu liegen, die Befunderhaltung lässt jedoch keine genauen Angaben zu.

44 RETTNER o. J. (1994), 6. 7 (mit weiteren Nachweisen).

45 Vgl. Podolí u Brna, Bez. Brno-venkov, Žurán, Kammer II: POULÍK 1995, 55. 56 Abb. 33.

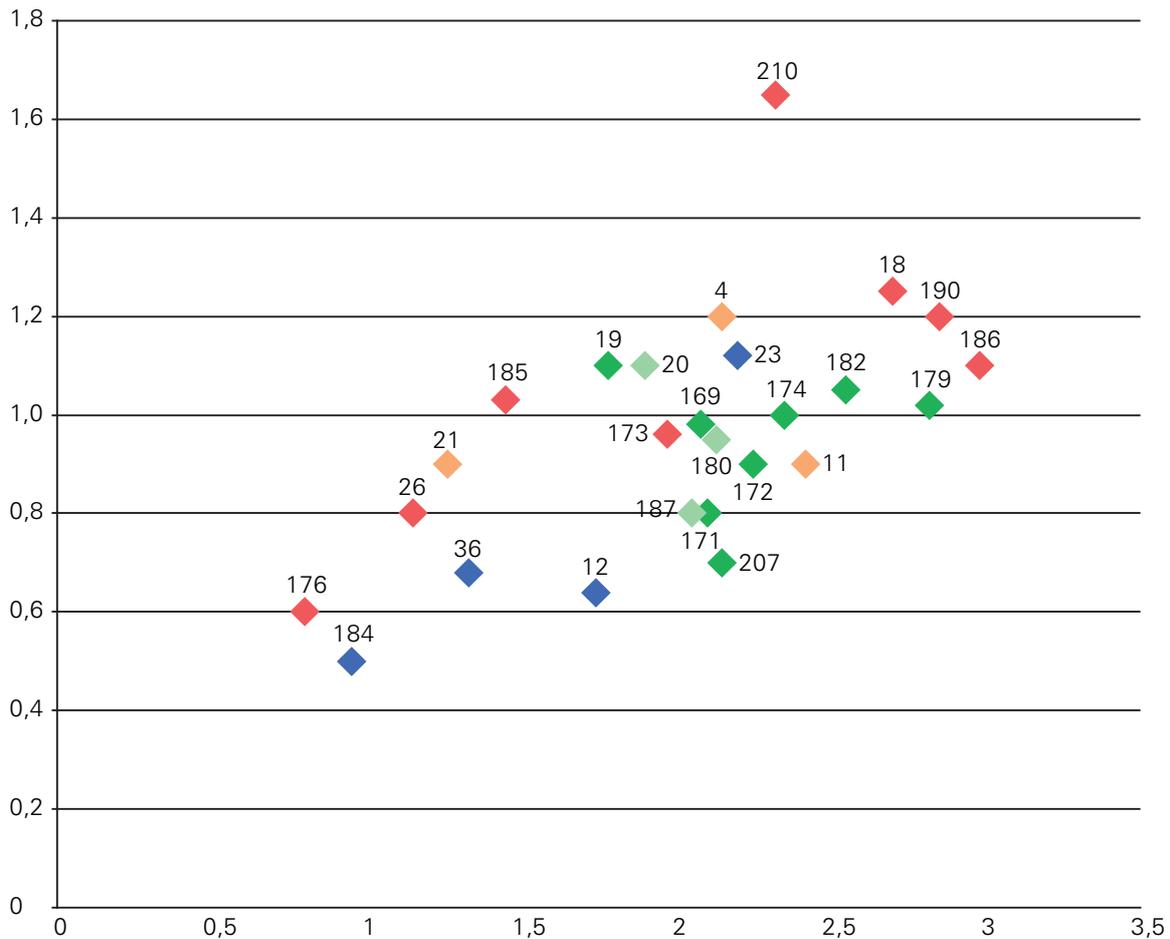


Abb. 9: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, Diagramm der Grabflächen. – x-Achse = Grablänge in Metern; y-Achse = Grabbreite in Metern; rot = Kammergrab bzw. kammerartiger Einbau; orange = Absatzgrab; dunkelgrün = Grab mit schmalem sargartigen Holzeinbau; hellgrün = einfaches Baumsarggrab; blau = Erdgrubengrab.

ter Reste in dieser Verfärbungspur mögen einen Hinweis auf eine geschnitzte Dekoration des Balkens (z. B. Flechtbandmotiv) geben. Der Erhaltungszustand lässt hier aber keine sichere Entscheidung zu.

Die Wände der Kammern waren in der Mehrzahl der Fälle mit senkrechten Bohlen verschalt⁴⁶. Je nach Tiefe der Kammer waren die Bohlen teils ohne erkennbare Eingrabung mit dem unteren Ende in den Lehm getrieben (St 176, St 185), teils waren zu ihrer Aufnahme an den Rändern des Kammerbodens Rinnen in das weiche Mergelgestein eingeschlagen (St 173, St 186, St 190, St 210). In zwei Gräbern (St 186, St 190) waren nur an den Längsseiten Rinnen für senkrecht stehende Bretter vorhanden; man wird hier davon ausgehen können, dass an den Schmalseiten der Grabkammer waagerechte, auf ihre Längskanten gestellte Bohlen mit ihren Enden hinter den äußersten senkrechten Bohlen der Längsseiten verkantet waren. Umgekehrt zeigte ein Kleinkindergrab (St 176) nur vor den Schmalseiten Spuren jeweils einer breiten, in das Erd-

46 St 173, St 176, St 185, St 186, St 190, St 210.

reich eingetriebenen Bohle. Hier besteht die Möglichkeit, dass an den nur 0,84 m kurzen Längsseiten waagerechte Bretter eingeschoben waren. Da sich aber keine Verfärbungsspuren waagerechter Bretter an den Längsseiten fanden – was allerdings durch die extrem flache Graberhaltung bedingt sein kann – und weil die Grabgrubenverfärbung breiter als die Bretter an den Schmalseiten war, ist es wahrscheinlicher, dass die Längsseiten des Grabes hier unverschalt blieben.

Für Kammern mit senkrecht stehenden Wandbohlen in Dorsten-Lembeck (Liste 1, Nr. 3), bei denen die Bohlen mit dem unteren Ende in den weichen Sandboden getrieben waren, prägte WINKELMANN den Begriff „Spundbohlenkammer“⁴⁷. Dieser soll auch im Folgenden für die Kammern mit eingetieften senkrechten Wandbrettern verwendet werden. Ähnliche Befunde mit Kammerwänden aus dicht senkrecht gestellten Pföstchen – vielleicht für eine Flechtwerkwand – begegnen schon an der Wende von der Völkerwanderungs- zur Merowingerzeit (Liste 1, Nr. 14). Echte merowingerzeitliche Spundbohlenkammern kommen in weit auseinander liegenden Regionen vor (Abb. 10, Liste 1). Ein Schwerpunkt befindet sich in der Lippe-Hellweg-Region, vereinzelte Belege stammen aus dem Elbe-Weser-Dreieck, Thüringen, Niederösterreich und Ungarn, d. h. in vormalig elbgermanischen Gefilden und dem östlichen Reihengräberkreis. Auch das um die Mitte des 6. Jahrhunderts datierende Grab 168 von Donaueschingen-Neudingen (Liste 1, Nr. 2) zeigt durch die Bügelfibeln und ein Mittelstranggehänge mit Silberzwingen deutliche Bezüge zum östlichen Reihengräberkreis⁴⁸, spezifischer zum langobardischen Gebiet. Gleiches gilt für Grab 46 aus Eick (Liste 1, Nr. 6)⁴⁹. In Dortmund-Asseln existieren diverse Bezüge zum östlichen Reihengräberkreis und zum langobardenzeitlichen Italien⁵⁰. Aufgrund fehlender Kammergräber der 2. Hälfte des 5. und des 1. Drittels des 6. Jahrhunderts ist es in Westfalen nicht möglich, regionale Traditionen in ähnlichen Bauweisen (Liste 1, Nr. 4, Asseln West) aus der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts zu erkennen. Zudem sind die niederrheinischen und westfälischen Beispiele frühestens in RL 5, d. h. nach der Mitte des 6. Jahrhunderts zu datieren. Aufgrund dieser vergleichsweise späten Zeitstellung ist auch für Westfalen eine Vermittlung der Bauweise aus dem östlichen Reihengräberkreis nicht auszuschließen. Bemerkenswert bleibt, dass die Spundbohlenkammern aus Donaueschingen-Neudingen (Liste 1, Nr. 2) und Szólád (Liste 1, Nr. 16) offenbar nach den jeweils örtlichen Gepflogenheiten schmal ausgeführt sind, während die jüngeren niederrheinisch-westfälischen Kammern für Erwachsene mit ihrer durchweg über 1,2 m liegenden Breite mit abweichender Konstruktion die breiten Kammerformen des fränkischen Bereichs nachahmen.

Eine waagerechte Lage der Wandbretter, die einen erhöhten Verzimmerungsaufwand voraussetzt und unter den Kammern mit holzverschaltten Wänden im westlichen Reihengräberkreis die Regel ist, ließ sich in Asseln nur für Grab St 18 wahrscheinlich machen. Für einen Bohlenbelag auf dem Kammerboden, wie er in Westfalen z. B. in Dorsten-Lembeck vorkommt⁵¹, gibt in Dortmund-Asseln allein Grab St 210 sichere Indizien.

Offenbar wegen des Drucks der einstürzenden Kammer sind Särge in den Kammergräbern überwiegend schlecht erhalten und nur schwer beurteilbar. Lediglich der rechteckige Bohlensarg des Grabes St 18 zeichnete sich in klaren schmalen Linien wie gemalt als Verfärbungsspur ab. Die Ecken waren ohne Überstände

47 WINKELMANN 1950, 31.

48 BRENDLE 2005, 161.

49 HINZ 1969, 92 Taf. 6, 4a. b.

50 S. u. S. 165. 166.

51 WINKELMANN 1950, 31.

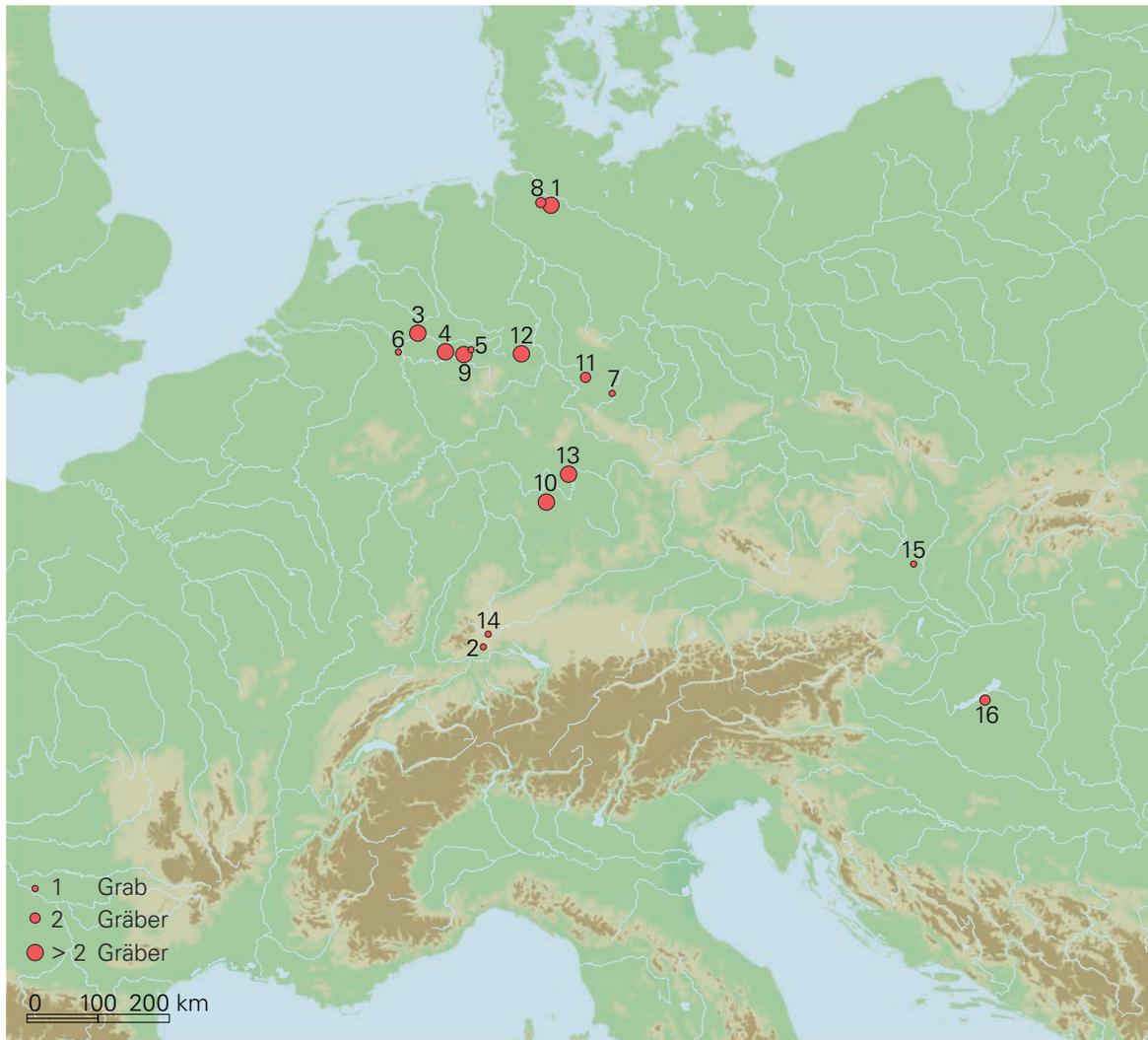


Abb. 10: Verbreitung merowingerzeitlicher Spundbohlenkammern und verwandter Erscheinungen (Nachweise s. S. 279, 280, Liste 1).

rechtwinkelig, offenbar mit einem höheren Verzimmerungsaufwand ausgeführt. An der Ostseite von Grab St 18 zeichneten sich im 6. Planum eventuell kurze Eckverstreben ab⁵². Durch Beraubung gestört und starke Pseudovergleyungen überprägt, gab sich ein weiterer Bohlensarg in Grab St 210 hinreichend zu erkennen. Ebenfalls nicht ganz klare, partiell rechtwinkelige Verfärbungsspuren am Westende deuten auch in Grab St 186 auf einen Bohlensarg. In den Gräbern St 173, St 176 und St 190 fanden sich unscharf begrenzte, annähernd rechteckige, flächige Verfärbungsspuren, die ebenfalls von Bohlensärgen stammen könnten. Streng genommen lässt sich aber nicht ausschließen, dass es sich hierbei lediglich um Spuren einer Totenbettung handelt. Keinerlei Hinweis auf einen Sarg enthielt das Kinderkammergrab St 185.

52 Vgl. hierzu etwa Merzenich, Kr. Düren, Gräberfeld I, Grab 62, erhalten ist hier die Nordwestecke: PLUM 2003, 240 Taf. 106B.

Nach der Platzierung der Bestattung innerhalb der Kammer lassen sich zwei Typen unterscheiden.

2.1.2 Kammergräber mit mittiger Bestattung

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Kammergräber ist die Bestattung mittig platziert (St 18, St 173, St 185, St 186, St 190). Diese Anordnung ist für das linksrheinisch fränkische Gebiet so unüblich, dass sie in der Typeneinteilung der Gräber mit Holzeinbauten durch PLUM nicht berücksichtigt ist⁵³. Schon das älteste echte Kammergrab in Dortmund-Asseln (St 18), das in RL 5 datiert, wie auch das ebenso alte Absatzgrab St 11 enthielten einen mittig platzierten Sarg. In Westfalen ist als Parallele Soest, Grab 106, aus RL 6 anzuführen⁵⁴. Die lokale Tradition des mittig platzierten Sarges lässt sich in Dortmund-Asseln über zwei Generationen bis RL 6 (St 185, St 186, St 190) verfolgen und wird schließlich in der dritten Generation (RL 7) durch ein Kammergrab des Typs Morken nach fränkischem Vorbild abgelöst. Eine mögliche Verbindung beider Typen liegt in Grab St 190 vor, denn hier sind bei mittiger Bestattung die Beigaben wie beim Typ Morken auf der Südseite platziert.

2.1.3 Kammergrab vom Typ Morken

Nur einmal (Grab St 210) befand sich der Sarg in einer Kammer dezentral, nämlich längs der Nordseite, wie es für die von MARTIN herausgestellten Kammergräber des Typs Morken (Plum Typ A) charakteristisch ist⁵⁵. Die Beigaben (Eimer, Sattel- und Zaumzeug) befanden sich außerhalb des Sarges in der geräumigen Südhälfte der Kammer. Es handelt sich bei Grab St 210 um die jüngste ergrabene Bestattung des Gräberfeldes (RL 7). Die innere Anordnung der Beigaben ähnelt in einzelnen Elementen (Position der Trense, des Holzimers) stark dem eponymen, nur etwa eine Generation älteren Grab von Morken (RL 6)⁵⁶. Bemerkenswert bleibt, dass trotz der charakteristischen Platzierung des Sarges und der Beigaben, die ohne linksrheinische fränkische Vorbilder nicht denkbar ist, die Kammer immer noch in örtlicher Tradition mit „Spundbohlenwänden“ ausgeführt wurde.

53 Vgl. PLUM 2003, 11–16. – In breiten Holzkammern ohne Sarg (Plum Typ C) lagen die Bestattungen in seltenen Fällen auch mittig (ebd. 13 Anm. 91). – Vereinzelt Ausnahmen sind auch aus Weilerswist-Lommersum, Kr. Euskirchen, Gräber 42. 47. 55, bekannt: NIEVELER o. J. (2003), 14.

54 Freundlicher Hinweis D. Peters, Münster, der auch Einsicht in die Befunddokumentation gewährte.

55 MARTIN 1976, 20. 21; SIEGMUND 1998, 229. 230; PLUM 2003, 11. 12.

56 BÖHNER 1959, 9 Abb. 3, 14. 16.

2.2 Absatzgräber

Als Absatzgräber (St 4, St 11, St 21; wahrscheinlich anzuschließen St 26) werden im Folgenden nur diejenigen Bestattungen bezeichnet, die eine Abdeckung aus Bohlen haben, die auf einem Absatz in der Grabgrube ruht, und bei denen im Unterschied zu den Kammergräbern eine hölzerne Wandverschalung eindeutig fehlt. Durch die Holzdecke wird verhindert, dass beim Zuschütten des Grabes der Sarg direkt mit Erdreich bedeckt wird. Wegen des so entstehenden kammerartigen Hohlraums können die Absatzgräber als verwandte Erscheinungen zu den Kammergräbern gelten. Dies gilt besonders dann, wenn die kammerartigen Hohlräume die Dimensionen gewöhnlicher Kammergräber erreichen (Abb. 6). In anderen Gräberfeldern kommen jedoch auch Absatzgräber vor, deren Maße sich nicht von Erdgräbern mit lang schmalen Holzeinbauten (Bohlensarggräber) unterscheiden. Wenn durch den Erddruck die Erdabsätze vor der Holzdecke trichterförmig einbrechen, entsteht die für die oberen Plana charakteristische oval ringförmige Verfärbung. In den beiden großen Absatzgräbern von Dortmund-Asseln befanden sich zwei männlich geprägte, mit Spatha und Schild (St 11) bzw. Glastummler (St 4) qualitativ gehobene Ausstattungen. Hinzu kommt ein Miniatur-Absatzgrab für ein kleines Mädchen (St 21). Aufgrund der relativ breiten Grube und des schmalen Sarges ist es gut möglich, dass auch das Grab eines männlichen Kleinkindes (St 26) zu diesem Typ gehörte, die außerordentlich flache Befunderhaltung verhindert jedoch eine sichere Ansprache.

Noch vor einem Jahrzehnt konnte RETTNER die Absatzgräber aufgrund von Vorkommen in Koblenz-Rübenach und Tauberbischofsheim-Dittigheim als ostfränkische Grabform, die um die Mitte des 6. Jahrhunderts aufkommt, bezeichnen. Nach neueren Zusammenstellungen durch v. FREEDEN und VIDA ist dies heute sicherlich zu eng gefasst⁵⁷. Neben zahlreichen Belegen aus dem langobardischen Bereich und einzelnen weiteren aus West- und Südwestdeutschland sind aus Westfalen außer den genannten Gräbern aus Dortmund-Asseln auch Befunde aus Lünen-Wethmar zu vermerken⁵⁸. Da Absatzgräber nur nachzuweisen sind, wenn die Erhaltung des Grabschachtes hinreichend hoch ist oder die Sedimentationsgeschichte Hinweise gibt, ist mit einer hohen Dunkelziffer unerkannter bzw. zerstörter Befunde zu rechnen. Bei einer Grabung ohne Profile, rein nach Plana, sind Absatzgräber nur schwer zu identifizieren. Wenn nur das unterste Planum mit den Beigaben dokumentiert bzw. publiziert ist, wie in der Mehrzahl älterer Gräberfeldveröffent-

57 RETTNER 1998, 124 mit Anm. 34; vgl. weitere Zusammenstellungen: SÁGY 1964, 394 Anm. 74; v. FREEDEN/VIDA 2007, 368; v. FREEDEN 2008, 409, 410; summarischer Verweis auf tiefe Absatzgräber in Mitteldeutschland, Mähren und Ungarn: VIDA 2008a, 348. – Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu ergänzen: Deutschland: Aldenhoven-Siersdorf, Kr. Düren, Gräberfeld I, Stelle 49, wohl Grab ohne Bestattungsreste: PLUM 2003, Taf. 192B. – Dortmund-Asseln, Gräber St 4, St 11, St 21, St 26 (?). – Aue-Fallstein-Deersheim, Kr. Harz, Grab 1: SCHNEIDER 1983, 246 Abb. 35, 2; 291. – Gelchsheim, Kr. Würzburg, Grab 11: HAAS 1994, 274, 285, 295 Abb. 11. – Lünen-Wethmar, Kr. Unna: s. folgende Anm. – Möllern-Obermöllern, Burgenlandkreis, Grab 26: SCHMIDT 1975, 332 Taf. 144, 5. – Tschechien: Podolí u Brna, Bez. Brno-venkov, Žurán, Kammer II: POULÍK 1995, 55, 56 Abb. 33. – Slowakei: Bratislava-Rusovce, Grab 122: SCHMIDTOVÁ/RUTTKAY 2008, 386 Abb. 7. – Österreich: Zwentendorf an der Donau-Maria Ponsee, BH Tulln, Grab 95: ADLER 1972, 121. – Ungarn: Kajdacs, Kom. Tolna, Grab 31: BÓNA 1971, 60 Abb. 31. – Keszthely-Fenekpuszta, Kom. Zala, Feneki Straße: LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (Hrsg.) 2008, 303. – Rácalmás, Kom. Fejér, Gräber 5, 6 und 16: BÓNA 1960, 168 Abb. 1.

58 Die Befunde wurden in Belegungszone B des Gräberfeldes entdeckt. Sie zeichnen sich durch Ringe aus eingebrochenem, dunkelbraunem, humosem Oberboden ab. Da hier im Sandboden inkohlte Holzreste fehlten, war der Grabbau im Gegensatz zu den besser erhaltenen Befunden von Dortmund-Asseln bei der Ausgrabung nicht klar zu deuten. Die Befunde aus Lünen-Wethmar, Kr. Unna, datieren in JM I–III. Im Licht des älteren Befundes aus Dortmund-Asseln sprechen sie dagegen, die Belegungszone B von Lünen-Wethmar mit einer fremden Bevölkerung zu verbinden (SCHUBERT 1999b, 158–160 bes. Abb. 9; 164).

lichungen, ist eine sichere Ansprache unmöglich. Verhältnismäßig deutlich ist allein ein Schwerpunkt dieser Grabform von den Gebieten rechts des Rheins bis in den östlichen Reihengräberkreis. Chronologische Unterschiede innerhalb der weit gestreuten Verbreitung sind angesichts der vermutlich sehr lückenhaften Überlieferung kaum klar zu definieren. Mit Blick auf Dortmund-Asseln lässt sich lediglich festhalten, dass die Befunde im Lippe-Hellweg-Gebiet später einsetzen als im östlichen Reihengräberkreis.

Die Verwendung von Särgen in den Absatzgräbern von Dortmund-Asseln ist, ähnlich wie bei den zitierten Vergleichen, uneinheitlich. In einem Absatzgrab (St 11) stand mittig ein Baumsarg. Eine klar rechteckig begrenzte Verfärbungsspur, die auf einen kleinen Bohlensarg schließen lässt, wurde in dem möglichen Absatzgrab eines Kleinstkindes (St 26) angetroffen. Sichere Nachweise von Särgen fehlen in den Absatzgräbern St 4 und St 21. Die vollständig vergangenen Bestattungen lagen nach der Position der Beigaben auch hier mittig. In Grab St 4 ist aufgrund der hohen Position des Saxos zusätzlich von einem Sarg auszugehen, der dann nach Lage der Beigaben mittig platziert war⁵⁹.

2.3 Gräber mit schmalen sargartigen Holzeinbauten

Bei einer größeren Zahl von Grabgruben wurden schmale sargartige Holzeinbauten (Plum Typ D) nachgewiesen⁶⁰. Alle Gräber dieses Typs reichten durchweg weniger als 0,5 m unter das Hauptplanum. In keinem Fall ließ sich ein Holzboden sicher nachweisen, sodass Zweifel aufkommen, ob der Tote durchweg in einem gezimmerten Sarg in die Grabgrube hinabgelassen wurde. Stattdessen ist bei einzelnen Gräbern gut erkennbar, dass die Bretter in der Grabgrube verkantet und daher sicher erst am Ort eingebaut wurden (St 169, St 171, St 182, St 207). Bei anderen Gräbern sind die Ecken der Holzkonstruktion klar rechtwinklig abgegrenzt und offensichtlich nicht in der Grabgrube verkantet (St 172, St 174, St 179). Bei diesen offenbar aufwendiger verzimmerten Formen dürfte es sich trotz des fehlenden positiven Nachweises eines Bodens um – tragbare – Säрге im engeren Sinne handeln⁶¹. Auffällig ist, dass die beiden Konstruktionsarten tendenziell geschlechtsspezifisch verwendet wurden. In den größeren, erst in der Grabkammer zusammengefühten Konstruktionen liegen Männer, in den klar rechteckigen, wohl verzimmerten Särgen Frauen. Die Unterschiede in der Sargbauweise könnten ein erstes Indiz für eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Praxis im Bestattungsritual bzw. des Ortes der Präparierung des bzw. der Toten für die Bestattung sein (Männer am Grab, Frauen im Haus). Die Säрге in den Absatz- und Kammergräbern sind jedoch nicht in gleicher Weise geschlechtsspezifisch. Sofern beurteilbar, dürften sie durchweg tragbar gewesen sein.

59 S. u. S. 50.

60 St 19, St 169, St 171, St 172, St 174, St 179, St 182, St 207. – Vgl. PLUM 2003, 14. 15; NIEVELER o. J. (2003), 15. 16 („Gräber mit Särgen“).

61 Zum Unterschied zwischen kastenförmigen Särgen und „eingebauten Särgen“ vgl. auch NIEVELER o. J. (2003), 16.

2.4 Einfache Baumsarggräber

Baumsärge sind im Profil an einer muldenförmigen, dunklen Verfärbung, im Planum teilweise durch Sargverfärbungen mit abgerundeten Schmalseiten auszumachen. In einzelnen Fällen war zusätzlich die Grabsohle gemuldet, um dem Sarg mehr Stabilität in der Querachse zu verleihen (St 20, St 180, St 187). In Dortmund-Asseln sind Baumsärge eher selten, dabei sind sie sowohl in schlichteren, flacheren Gräbern (St 20, St 180, St 187) als auch in einem tieferen und reicheren Absatzgrab (St 11) anzutreffen. Die Funde verteilen sich auf einen Jugendlichen (St 20) und einen Mann (St 11), eine Frau (St 180) und ein wohl älteres Mädchen (St 187). Der Baumsarg wurde damit unabhängig von Status und Geschlecht sowie weitgehend unabhängig vom Alter der Person verwendet. Nur für Kleinstkinder ist er nicht belegt. Die vereinzelt Belege streuen über die gesamte Laufzeit der ergrabenen Körperbestattungen. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Baumsargbestattung in Westfalen erst seit dem Ende des 7. Jahrhunderts mit Beginn reihengräberfeldartiger Belegungsstrukturen in großem Umfang erscheint⁶². Mit den Baumsarggräbern aus Dortmund-Asseln kann eine ältere Tradition dieser Bestattungsform bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts tragfähig belegt werden, was angesichts der häufigeren Nachweise während des 6. Jahrhunderts am nördlichen Niederrhein⁶³ nicht ohne Bedeutung ist. Für die Herleitung dieser Bestattungsform in Dortmund-Asseln sind zwei Möglichkeiten denkbar: entweder vom Niederrhein – wo die spärlichen Zeugnisse seit RL 4 auftauchen⁶⁴ – oder aus regionaler Wurzel. So wäre es möglich, dass der Baumsarg schon während der von der Jungbronzezeit bis mindestens zur Mitte des 6. Jahrhunderts reichenden Periode der Brandbestattung auf dem Scheiterhaufen verwendet wurde, aber im Quellenbestand erst überliefert ist, seit man zur Körperbestattung überging. Welche der beiden Möglichkeiten der historischen Realität entspricht, ist aufgrund der spezifischen Quellenlage nicht entscheidbar.

2.5 Erdgrubengräber

Schlichte Erdgrubengräber, in ihren Dimensionen nur geringfügig größer als eine Bestattung, aber ohne Holzeinbauten (Plum Typ F)⁶⁵, waren selten. Keinerlei Hinweise auf Holzeinbauten fanden sich in dem Frauengrab St 12, dem Kleinkindergrab (St 36) und in den beiden Tiergräbern (St 23, St 184). Bei den beiden menschlichen Gräbern könnte der fehlende Nachweis auch auf die sehr geringe Befunderhaltung zurückgehen⁶⁶.

62 WAND 1982, 258. 261–263. 266. 272. 275.

63 SIEGMUND 1998, 229. – Für seltenere Belege im Kreis Düren und der Aachener Region vgl. PLUM 2003, 15; für den Erftkreis und Kreis Euskirchen: NIEVELER o. J. (2003), 16.

64 SIEGMUND 1998, 229; aufgrund der geringen Fundzahlen wird hier eine Beziehung der niederrheinischen Baumsärge zum westfälischen Raum erwogen. – Die Abhängigkeit des Baumsarges vom regionalen Waldreichtum diskutiert dagegen LOSERT 2003, 43.

65 PLUM 2003, 15; NIEVELER o. J. (2003), 20–24 („Erdgräber“), hier als Regelform merowingerzeitlicher Grabzurerichtung herausgestellt (ebd. 20).

66 Das Frauengrab St 12 schnitt überdies zu großen Teilen in eine dunkle, älterkaiserzeitliche Grubenhausverfüllung ein und wurde daher erst spät im Verlauf des Schneidens der Befunde erkannt.

Bei neueren Grabungen im Rheinland zeigte sich, dass es sich bei einfachen Erdgrubengräbern auffällig oft um Kindergräber handelt⁶⁷, was auch auf das Grab St 36 zuträfe. Separate Hundegräber sind auch allgemein überregional ohne hölzerne Einbauten als Erdgrubengräber angelegt. Bei Pferdegräbern ist dies die Regel, in Einzelfällen sind hier aber auch Holzverschaltete Grabgruben belegt (Liste 1, Nr. 5).

3 Lage der Bestatteten

Die menschlichen Bestattungen waren mit geringfügigen Achsabweichungen West-Ost ausgerichtet, was auch die Ausrichtung der Grabgruben bestimmte. Dabei schälen sich zwei große Gruppen heraus. Bei einem Teil der Gräber folgt die Ausrichtung in etwa der astronomischen West-Ost-Achse⁶⁸ bzw. das Pferdegrab der Nord-Süd-Achse (St 23). Ein anderer Teil der Gräber steht in etwa rechtwinklig zur heutigen Grundstücksgrenze, die ca. um 4° in Nordost-Südwest-Richtung aus der astronomischen Nord-Süd-Achse verschoben ist⁶⁹. Aus der zweiten Gruppe sind die Gräber St 26, St 176 und St 187 besonders stark in Nordwestwest-Südostost-Richtung verschoben. Da die heutige Grundstücksgrenze mittelbar vom Verlauf der heutigen Straße „Kahle Hege“ abhängt, deren Wegführung schon im Urmesstischblatt von 1827 eingetragen ist (Abb. 2), könnte der Weg vielleicht schon in der Merowingerzeit bestanden und als topografischer Bezugspunkt für die Ausrichtung der Gräber der zweiten Gruppe gedient haben. Sowohl die Gräber mit etwa astronomischer Ausrichtung wie die mit geringfügiger Achsabweichung in Nordost-Südwest-Richtung kommen – wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten – in allen drei Gräbergruppen vor. Daher dürften die unterschiedlichen Ausrichtungen wohl nicht chronologisch bedingt sein. Geschlecht, Alter, Qualitätsgruppe, Ethnos oder Religion bzw. Ausstattungstyp scheinen ebenfalls keine Rolle zu spielen⁷⁰. Möglicherweise wurde bei der Grablegung auf ältere noch gut erkennbare Gräber in der Nachbarschaft Bezug genommen.

Die erwachsenen Toten lagen, soweit insbesondere die Position der Beinknochen noch erkennbar war, in gestreckter Rückenlage⁷¹. Bei der bis auf die Zähne praktisch vollständig zersetzten Bestattung St 20 ist diese Position aufgrund der erhaltenen Schuhschnallen wahrscheinlich. Soweit noch beurteilbar lagen die Arme parallel zum Körper⁷², die Hände neben dem Becken (St 11, St 190) oder in einem Fall darauf (St 18). Von diesem Muster weicht das Knabengrab St 173 ab, bei dem in Rückenlage die Beine leicht angewinkelt sind. Das rechte Bein überlagert im Fesselbereich das linke. Die Knie weisen nach links bzw. Norden, wohin auch der Kopf gewandt ist. Bei den übrigen, nahezu oder vollständig zersetzten Kinderbestattungen sind sichere Aussagen nicht mehr möglich. Aufgrund der Beigabenlage ist in Grab St 185 eine Rückenlage mit angewinkelten Beinen zumindest denkbar.

67 PLUM 2003, 16.

68 St 12, St 18, St 19, St 21, St 36, St 172, St 182, St 184, St 190.

69 St 4, St 11, St 20, St 26, St 169, St 171, St 173, St 174, St 176, St 179, St 180, St 185–187, St 207, St 210.

70 S. u. S. 147 ff.

71 Gräber St 11, St 18, St 169, St 171, St 172, St 174, St 179, St 180, St 182, St 190, St 207, St 210.

72 Gräber St 11, St 18, St 171, St 172, St 174, St 179, St 190, St 207.

Bemerkenswert sind die Lagen der Tierbestattungen. So war der Hund in Grab St 184 als enger Begleiter des Menschen wie dieser West-Ost ausgerichtet. Dabei hatte man den Hals so herumgebogen, dass auch dem Vierbeiner der Blick in Richtung der aufgehenden Sonne gestattet war. Anders als Mensch und Hund lag das Pferd in Grab St 23 in Nord-Süd-Richtung. Aufgrund der Zahnreste des ansonsten aufgezehrten Kadavers ist zu erschließen, dass auch hier der Kopf nach Osten gewandt war. Der Pferderumpf dürfte nach Lage der Beigaben an die Westseite der Grabgrube angelehnt gewesen sein.

Angesichts der durchgängigen West-Ost-Ausrichtung der menschlichen Bestattungen sowie der spezifischen Positionierung der Tiere, insbesondere ihrer Köpfe, dürfte der Himmelsrichtung eine hohe Bedeutung zugemessen worden sein. In Westfalen kommt eine ähnlich strikte Orientierung auch auf einigen weiteren Gräberfeldern bzw. Gräberfeldausschnitten vom 6. bis an das Ende des 7. Jahrhunderts vor⁷³, während auf anderen Plätzen dieser Zeit sowohl in West-Ost- wie Süd-Nord- oder nur Süd-Nord-Richtung bestattet wird und z. T. auch Brandbestattungen bezeugt sind. Traditionell wird das Aufkommen der Bestattung mit Blick nach Osten in die aufgehende Sonne als Symbol der Auferstehung mit dem Christentum in Verbindung gebracht, in Westfalen auch mittelbar mit einem fränkischen Ethnos verknüpft⁷⁴. Für die Religionsabhängigkeit der Graborientierung wurde – nicht unwidersprochen – der allgemeine, zeitabhängige Trend einer Ablösung der Nord-Süd- oder Süd-Nord-Bestattung zu einer West-Ost-Bestattung ins Feld geführt⁷⁵. In Westfalen ist diese Tendenz aber nicht diachron eindeutig⁷⁶. So setzt hier nach den vereinzelt Süd-Nord ausgerichteten Körpergräbern der Völkerwanderungszeit um die Mitte des 6. Jahrhunderts eine Reihe von Körpergräberfeldern ein, bei denen zumindest die vorherrschende Bestattungsrichtung West-Ost ist und die von WINKELMANN als „ältere West-Ost-Gräber“ bezeichnet wurden. Zu diesen Gräberfeldern gehört auch Dortmund-Asseln. Daneben existieren aber auch Körpergräberfelder, die ebenfalls im 6. Jahrhundert einsetzen, in denen aber die Süd-Nord-Richtung dominiert. Zum Ende des 7. Jahrhunderts beginnen dann eine Reihe von Friedhöfen oder neue Gräberfeldareale mit dichter Belegung in Süd-Nord- oder Nord-Süd-Ausrichtung, die spätestens zum Ende des 8. Jahrhunderts mit der karolingischen Eroberung und christlichen Missionierung zur weitgehend beigabenlosen West-Ost-Bestattung übergehen. Letztere wurden von WINKELMANN als „jüngere West-Ost-Gräber“ bezeichnet. Die Gräberfelder laufen dann als Ortsfriedhöfe teilweise noch bis in das 9./10. Jahrhundert weiter⁷⁷. Bezüglich der älteren West-Ost-Gräber mag man einer christlichen Deutung wegen ihrer frühen, weit vor den ersten schriftlich bezeugten Missionsversuchen liegenden Datierung skeptisch gegenüber stehen. Völlig ausgeschlossen erscheint sie aber nicht, wenn man an vielfältige Möglichkeiten der persönlichen Kontaktaufnahme (Heirat, Gefolgschaft bzw. Heeresdienst, Geiselstellung, Gesandtschaften usw.) mit den zumindest teilweise chris-

73 WINKELMANN 1983, 200–204 (Raesfeld-Erle, Kr. Recklinghausen; Herten, Kr. Recklinghausen; Unna/Messingwerk; Soest [Kammergräber]; Warburg-Ossendorf, Kr. Höxter; Warburg-Daseburg, Kr. Höxter [ältere Gräberschicht]).

74 WINKELMANN 1983, 200; ders. 1990c, 171. 172.

75 Vgl. für eine religionsabhängige Graborientierung z. B. BÖHNER 1949, 195. 196; GENRICH 1966, 25. 26 (für Niedersachsen, Westfalen und Mitteldeutschland); MENGHIN 1985, 47 (u. a. unter Bezug auf die Christianisierung der Goten); STEUER 2004, 195. – Skeptisch bis ablehnend hierzu: ROOSENS 1985; RISTOW 2007, 265.

76 Zum Folgenden s. WAND 1982, 302. 303 Listen 10–12; 312–314 Karten 8–10; WINKELMANN 1983, 200–204. 210. 211. 214–225; ders. 1990c, 171–178; GRÜNEWALD 1999b, 107; ders. 2005, 74. 77. 83.

77 Z. B. Dortmund-Wickede: BRINK-KLOKE 1999; BRINK-KLOKE/MACHHAUS/SCHNEIDER 2003, 62–75; STAPEL 2007. – Haltern-Flaesheim, Kr. Recklinghausen: REUTHER 2002, 37; GRÜNEWALD 2005, 83. – Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn: MELZER 1991, 37. 40 (Kontinuität nicht eindeutig nachgewiesen); zur Datierung vgl. auch SIEGMUND 1993.

tianisierten Bewohnern der linksrheinischen Landschaften denkt. Das stärkste Argument gegen eine generelle christliche Interpretation der frühen West-Ost-Gräber lieferte GEBERS, der im gut erhaltenen, birituellen sächsischen Gräberfeld von Rullstorf nicht nur bei den Körpergräbern, sondern auch bei länglichen Brandgräbern sowohl die Süd-Nord- wie die West-Ost-Ausrichtung beobachtete⁷⁸. Im Frühmittelalter sind Brandgräber aber sicher als heidnisch zu identifizieren, da sie unter den Kirchenbestattungen praktisch fehlen. Eine solare kosmologische Symbolik der Himmelsrichtungen ist weit über das Christentum hinaus verbreitet, wie schon die nach Himmelsrichtungen ausgerichteten Gräber vorchristlicher Perioden nachdrücklich belegen. Gegenüber dem Argument von GEBERS ist allerdings zu betonen, dass die menschlichen Körperbestattungen in Dortmund-Asseln „Kahle Hege“ von Anfang an bemerkenswert einheitlich West-Ost ausgerichtet sind. Die Taufe, das einzig sichere Kriterium, lässt sich ohnehin archäologisch höchstens indirekt über Bestattungen im Kirchenraum nachweisen. Falls also unter den in Dortmund-Asseln Bestatteten tatsächlich getaufte Personen sein sollten, scheint sich die Bestattungsgemeinschaft insgesamt weit entfernt von jeder kirchlichen Norm und Kontrolle befunden zu haben, wie das Hundegrab bei den menschlichen Bestattungen eindringlich zeigt⁷⁹.

4 Beigabenlage

4.1 Vorbemerkungen

Die Beigabenlagen sind für die Merowingerzeit als kulturgeschichtliche Quelle nur ansatzweise erschlossen⁸⁰. Die folgende Darstellung kann über eine Zusammenfassung der gräberfeldinternen Befunde nur punktuell Vergleiche mit Befunden vorwiegend modern publizierter Gräberfelder und erste Interpretationsansätze liefern. Für eine tiefergehende Auswertung ist der Bestand an Vergleichsdaten teils zu gering, teils nicht systematisch oder gar nicht aufbereitet.

Als Prämisse für die folgende Besprechung der Beigaben wird davon ausgegangen, dass die Bestattung als komplexes rituelles Gesten- bzw. Zeichensystem zu verstehen ist. Somit ist die Anordnung eines Gegenstandes im Grab nicht zufällig, sondern kann – ähnlich wie die Stellung eines Buchstaben im Wort oder die eines Wortes im Satz – je nach Position unterschiedliche semantische Konnotationen haben. Um die Anordnung der Beigaben im Grab grob zu klassifizieren und damit vielleicht auch ansatzweise Bedeutungsfelder zu umreißen, ist eine Unterscheidung in drei Ordnungsgruppen von Beigabenlagen hilfreich. Diese sind allerdings nicht zu starr zu verstehen. Zur ersten Ordnungsgruppe gehören Gegenstände, die direkt am Toten lie-

78 Kr. Lüneburg: GEBERS 2004, 58 bes. 67.

79 Das Pferdegrab St 23 kann als Argument hier nicht herangezogen werden, da nicht völlig auszuschließen ist, dass es schon während RL 4 angelegt wurde. Aus dieser Zeit ist nur ein Körpergrab (St 36) überliefert und es ist mit einem Vorherrschen von Brandbestattungen zu rechnen, die sich jedoch wegen der Erosion nicht erhalten haben (s. S. 7. 90).

80 STAUCH 2004a, 258. – Als wichtige Ausnahme dort genannt: KOCH 2001, 89–156; s. auch STAUCH 2004a, 258–278; für die Taschen und Gehänge s. auch THEUNE 1996.

gen und der üblichen Trageweise im Leben entsprechen. Es handelt sich hierbei um Kleidung im weitesten Sinne, öfter auch als sogenannte unechte Beigaben bezeichnet. Sie erfüllen einen praktischen Zweck und bilden zugleich die engste und dauerhafteste Hülle der sozialen Klassifizierung der Person. Die zweite und dritte Ordnungsgruppe enthalten „echte Beigaben“⁸¹. Der zweiten Ordnungsgruppe werden Gegenstände zugeordnet, mit denen der Leichnam zusätzlich ausgestattet ist, die aber keinen funktionalen Bezug zur Kleidung haben und nicht permanent in ihrer Beigabenposition getragen wurden. In der Regel befinden sich diese Gegenstände innerhalb des Sarges, meist nah am Körper. Sie sind üblicherweise auf den Leichnam, in dessen Arme oder direkt zu seinen Füßen gelegt. Eine Ausnahme bilden lediglich Gegenstände, die wohl aufgrund ihrer Größe auf oder direkt neben dem Sarg liegen (Lanzen und Schild). Die Beigaben der zweiten Ordnungsgruppe ergänzen die primäre Klassifikation der ersten Ordnungsgruppe durch spezifische Attribute⁸². Die dritte Ordnungsgruppe besteht aus Gegenständen, die sich außerhalb des Sarges in der Kammer befinden. Sie sind per Definition denjenigen vorbehalten, die in einer Kammer bestattet wurden, und umfassen Gegenstände einer repräsentativen Lebensweise. Die gesellschaftliche Außendarstellung korrespondiert dabei auffällig mit der Lage der Beigaben außerhalb des Sarges. Im Folgenden werden die Beigabenlagen nach den drei genannten Ordnungsgruppen und nicht nach Objektgattungen besprochen.

4.2 Die erste Ordnungsgruppe

Alle Gräber enthalten Beigaben der ersten Ordnungsgruppe. Zur ersten Beigabenschicht gehören bei den männlichen Bestattungen zunächst die Taschen. Deren Inhalte lagen in Dortmund-Asseln in der Regel oberhalb der Gürtelhöhe im linken (St 169, St 182) und im mittleren Bauchraum bis etwa zur Unterkante des Brustbeins (St 11, St 20, St 173, St 207). Davon befand sich die Tasche in Grab St 173 sicher hinter den Rückenwirbeln; in den anderen Fällen ist wegen der schlechten Knochenhaltung nicht entscheidbar, ob sie auf dem Rücken oder auf dem Bauch lag. In einem einzigen Fall lag der Tascheninhalt unterhalb des Gürtels auf der linken Beckenschaufel (St 171). Sie war also nicht auf dem Rücken am Gürtel befestigt, wie es im langobardischen Pannonien, aber auch in einigen rechtsrheinischen Gräberfeldern schon während des 6. Jahrhunderts gut bezeugt ist und sich spätestens mit dem Aufkommen der dreiteiligen Gürtelgarnituren mit Beschlägen auf der Rückenseite des Gürtels zum Ende des 6. Jahrhunderts allgemein durchsetzt⁸³. Stattdessen ist für die Mehrzahl der Fälle vorauszusetzen, dass sie an einem eigenen Riemen über die Schulter umgehungen, wie dies bei Grab St 169 auch durch den Taschenbügel als Riemendurchzug nahegelegt wird, und seitlich oder auf dem Rücken getragen wurden. Allein für die tief liegende Tasche aus Grab St 171 käme theoretisch eine Aufhängung am Gürtel infrage. Da diese separate Aufhängung an einem langen Schulterriemen sicher umständlicher und auch im Kampf hinderlicher war, ist gut verständlich, dass sie im Laufe der Zeit zugunsten einer Rückentasche am Gürtel aufgegeben wurde.

81 Vgl. AMENT 1992, 6.

82 Vgl. ähnlich COSACK 2006, 125, der die im Sarg oder wegen ihrer Größe außerhalb, aber direkt neben oder auf dem Sarg deponierten Beigaben als primär für die Kennzeichnung der bestatteten Person ansieht.

83 CHRISTLEIN 1966, 38. 39; BÓNA 1971, 71; MARTIN 1991a, 127; RETTNER o. J. (1994), 57. – Vgl. zur Grundlage der Taschen während der älteren Merowingerzeit auf dem Brustkorb, am linken und rechten Ellenbogen und dem Wechsel am Ende des 6. Jahrhunderts: THEUNE 1996, 68.

Meist etwas oberhalb der Hüfte befindet sich die Gürtelschnalle. Einmal lag sie links (St 4), einmal auf der Körpermittelachse (St 11) und in der Mehrzahl der Fälle leicht (St 182) bis deutlich rechts davon (St 26, St 169, St 171, St 173)⁸⁴. In zwei Fällen, in denen sich die Schnalle rechts der Körpermitte befand, ist eindeutig nachgewiesen, dass der Schnallendorn wie für einen Rechtshänder ebenfalls nach rechts wies (St 173, St 182). Somit dürfte auch die unausgewogene, rechtslastige Verteilung der dezentralen Schnallenlagen eine Tragweise des Gürtels passend zur bevorzugten Hand anzeigen und letztlich durch ein Verrutschen bei Zugbelastung bedingt sein. Gürtelschnallen waren aber nicht obligatorisch und fehlten in den sicher unberaubten Gräbern St 207 und St 36, letzteres offenbar eine vollständig vergangene Kinderbestattung. In diesen Fällen wäre ein rein organischer Leibriemen möglich.

Am Gürtel findet sich üblicherweise auch der Sax⁸⁵, der meist schräg mit dem Griff zur rechten Hand aufgehängt war. Einmal lag er noch fast waagrecht, mit der Spitze leicht nach oben weisend (St 36). Ein anderes Mal hatte man den Sax mit der Spitze nach Westen parallel zum Körper gelegt, wobei er aber offensichtlich am Gürtel befestigt blieb (St 4). Dies lässt vielleicht auf Platzmangel in einem ehemals vorhandenen Sarg schließen, der sich ansonsten kaum im Befund zu erkennen gab. Ein einziger Sax wurde ausgehängt und auf die Spatha in den Arm des Toten gelegt (St 11). Er ist somit zur zweiten Ordnungsgruppe der Beigaben zu rechnen.

Selten belegt sind bei den Männern Schuhschnallen, die hier in Trachtlage angetroffen wurden (St 11, St 20).

Bei den weiblichen Bestattungen erscheinen im Oberkörperbereich einmal eine Nadel mit der Spitze nach oben an der rechten Schläfe (St 18) sowie einzeln getragene Fibeln am Hals (St 18, St 172, St 179) oder bei einer Vierfibeltracht Scheibenfibeln auf Hals und linker Brust (St 190). Der oft reiche Perlenschmuck und seine vielfältigen Fundlagen werden ausführlich an anderer Stelle besprochen⁸⁶.

Im Hüftbereich findet sich wie bei den Männern meist eine Gürtelschnalle. Ihre Position ist aber nicht so eindeutig rechtslastig wie bei ihnen. In zwei Gräbern lag sie deutlich rechts der Körperachse (St 174, St 185), in zweien leicht nach links aus der Mitte verschoben (St 172, St 179), wobei sich in Grab St 179 durch den nach rechts weisenden Schnallendorn wohl eine Rechtshänderin zu erkennen gibt. Dagegen war die Schnalle in Grab St 180 leicht aus der Körperlängsachse nach links verschoben, sehr deutlich links davon lag sie in Grab St 187, wo durch die Richtung des Schnallendorns dennoch eine Rechtshänderin indiziert werden kann. Bei den reichen Gräbern St 18 und St 190 befand sich die Gürtelschnalle auf der linken Beckenschaukel. Die häufigere Linkslage der Gürtelschnalle in den Frauengräbern scheint im Zusammenhang mit am Gürtel befestigten Gehängen zu stehen. Gerade bei den Gräbern mit den umfangreichsten Gehängen (St 18, St 190), aber auch bei Grab St 187, saß die Schnalle jeweils direkt über diesem. Ohne Schnalle blieben vor allem Mädchen (St 19, St 21, St 176). Auch in dem beraubten Grab St 186 fehlte eine Gürtelschnalle.

Bei einer Bestattung (St 18) ließ sich durch den Perlenbesatz ein zusätzlich getragener, rein textiler Gürtel nachweisen, dessen Enden zwischen den Oberschenkeln herabhingen. Bei einer anderen fand sich in gleicher Lage ein silberbeschlagener Lederriemen als Mittelstranggehänge, der zwei Bügelfibeln und einen

84 In Grab St 20 wurde die Lage der Schnalle nicht beobachtet.

85 St 4, St 26, St 36, St 169, St 171, St 182.

86 S. u. S. 143 ff.

Bergkristallwirtel trug. Hinzu kommen bei den meisten weiblichen Bestattungen linksseitige Gürtelhänge, an denen, z. T. durch Verteilerringe verbunden, vielfältige Dinge hingen: eine Tasche mit diversem Inhalt (St 18, St 185, St 187), Elfenbeinring und Zierscheibe (St 18), Geweihscheibe (St 190), Messer (St 18, St 187) und Kamm (St 179, St 185, St 186 [?], St 190). Da diese Kämmen wahrscheinlich auch zu Lebzeiten in den Gehängen getragen wurden, sind sie der ersten Ordnungsgruppe zuzuweisen. Darüber hinaus erscheinen Kämmen in zwei weiteren weiblichen (St 172, St 174) und mindestens einem männlichen Grab (St 173, St 210 [?]) in abweichenden Lagen, die der zweiten und dritten Ordnungsgruppe zuzurechnen sind. In Grab St 190 fanden sich unterhalb der Mitte der Unterschenkel Eisenschnallen einer schlichten Wadenbindengarnitur. Die Schuhschnallen lagen so eindeutig vor den Füßen, dass die Schuhe völlig abweichend vom Regelbefund vor diesen gestanden haben müssen. Diese außergewöhnliche Position ordnet sie der zweiten, spezifischer klassifizierenden Beigabenschicht zu, wo dieser Befund eingehender besprochen wird. Dagegen befanden sich die Schuhschnallen bei der Frau aus Grab St 18 in Trachtlage auf den Fußknochen.

4.3 Die zweite Ordnungsgruppe

Beigabenlagen in der zweiten, spezifischer klassifizierenden Ordnungsgruppe sind in über der Hälfte aller Gräber vertreten⁸⁷. Sie fehlen lediglich bei den beiden einfacher ausgestatteten Männern (St 169, St 171) sowie den einfacher ausgestatteten Frauen (St 12, St 174) und der Mehrzahl der früh verstorbenen Mädchen (St 21, St 176, St 185).

Bei den Männern ist die zweite Ordnungsgruppe in erster Linie durch Waffen – mit Ausnahme der meisten Saxe – gekennzeichnet, die den Mann als Krieger ausweisen. Die Spatha und einen längeren Schmalsax hatte man in Grab St 11 in den linken Arm gelegt. KOCH bemerkte bei ihrer Bearbeitung des Gräberfeldes von Krauthem-Klepsau, dass die linksseitige Spathabeigabe, wie sie dort in den Gräbern 8 und 24 erscheint, charakteristisch für den östlich-merowingischen Reihengräberkreis sei, und konnte darüber hinaus in Grab 8 wohl langobardische Keramik identifizieren⁸⁸. Eine Durchsicht der einschlägigen Befunde ergibt zwar, dass die Spatha im langobardischen Pannonien tatsächlich in der Regel im linken Arm beigegeben wurde, diese Position ist aber auch in Süddeutschland, im nördlichen Rheinland und in Westfalen mehrfach belegt⁸⁹, sodass sich hier weitergehende ethnische Schlüsse verbieten. Die Schilde standen in Dortmund-Asseln, wie auch andernorts häufig anzutreffen, linksseitig in Oberkörperhöhe zwischen Sarg

87 St 4, St 11, St 18–20, St 26, St 36, St 172, St 173, St 179, St 180, St 182, St 186, St 187, St 190, St 207, St 210.

88 Hohenlohekreis: KOCH 1990, 248.

89 Für Süddeutschland s. LOSERT 2003, Liste A508. – Für das nördliche Rheinland und Westfalen vgl. z. B. Aachen I, Gräber 4 und 5, Spatha jeweils leicht schräg zwischen Körper und linkem Arm, Griffunterkante etwa auf Ellenbogenhöhe: PLUM 2003, Taf. 11B. 12A. – Rommerskirchen, Kr. Neuss, St. Peter/Grab 86, Spatha im linken Arm, Knauf etwa auf Achselhöhe; Grab 87, Spatha im linken Arm, Griffangel auf Schulterhöhe: SIEGMUND 1998, 397 Taf. 178, Gräber 86. 87. – Merzenich, Kr. Düren, Gräberfeld I, Grab 48, Spatha auf der linken Seite parallel zum vergangenen Körper, Knaufhöhe etwa auf Scheitelhöhe: PLUM 2003, 237 Taf. 97. – Beckum, Kr. Warendorf, Gräberfeld II, Fürstengrab, Spatha linksseitig körperparallel, wohl ehemals im linken Arm, Knauf in Schulterhöhe: WINKELMANN 1990b, 131 Taf. 101. – Soest, Grab 17, Spatha wohl linksseitig parallel zum vergangenen Körper: MELZER 1999, 265 Abb. 3. – Flaesheim, Kr. Recklinghausen, Spatha links neben dem Unterkörper: GRÜNEWALD 1999a, 253 Abb. 7.

und Grabgrubenwand (St 11, St 210). Kürzere, nur etwa körperlange Lanzen wurden mit der Spitze nach oben in den rechten (St 20) oder linken Arm (St 207) gegeben⁹⁰. Die Spitzen von deutlich über hauptthohen Lanzen hatte man rechtsseitig am Fußende oberhalb des Sarges in die Grabgrubenwand gerammt⁹¹. Bemerkenswert ist das Knabengrab St 173, wo die Lanze rechtsseitig mit der Spitze zu den Füßen zeigte und offenbar innerhalb des Sarges und nicht auf diesem in der Kammer deponiert war. Absolut war diese Lanze kaum länger als die des Erwachsenen aus St 207. Relativ zur Körpergröße des Knaben überragte sie aber deutlich seinen Scheitel⁹². Der Unterschied in der Beigabenlage, kombiniert mit der im Verhältnis zur Körperhöhe längeren Lanze, fällt umso mehr auf, da diese nicht vom Typ der Lanzenspitze abhängt.

Zu einem besseren Verständnis der Beigabenlagen von Spatha und Lanze verhilft vielleicht ein kurzer Blick auf die etwa gleichzeitige bildliche Überlieferung. Auf den Einwand, dass dabei Bildquellen aus weit entfernten Gegenden wie Schweden und Südwestdeutschland herangezogen werden, ist zu entgegnen, dass der Lippe-Hellweg-Raum zwischen diesen beiden geografischen Polen liegt und somit in das hinter den Bildquellen stehende Kommunikationsnetz sehr wohl eingebunden gewesen sein kann. Frühmittelalterliche Kriegerdarstellungen zeigen eine senkrecht mit der Spitze auf den Boden gestellte Lanze in der Rechten und die Spatha links mit einem Schulterriemen umgehängt – oder selten mit der linken Hand schräg gefasst, aber nicht vorgehalten⁹³. Dies entspricht der Handhabung der Waffen vor dem Kampf, während beim Übergang zum Nahkampf die Lanze in die Linke wechselt und das Schwert mit der rechten Hand gezückt wird⁹⁴. Rechts getragene, schräg nach unten zeigende Lanzen sind mit der Darstellung einer mit der linken Hand senkrecht vorgehaltenen, in der Scheide steckenden Spatha oder einem aus der Schutzposition erhobenen Schild kombiniert⁹⁵. Das Motiv der vorgehaltenen Spatha wurde von STEUER als Huldigungs- bzw. Unterwerfungsgestus bei der Aufnahme in eine Gefolgschaft, von BÖHNER als Zeichen der Waffenübergabe an den Totengott gedeutet⁹⁶. Ob und welcher Bedeutungsinhalt dabei auf die nach unten weisende Lanze und die ausgehängte, auf den Körper gelegte Spatha im Grab übertragbar ist, und ob diese Waffen als Rangabzeichen dienten, ist nicht sicher zu entscheiden. Wichtig bleibt aber das starke Indiz, dass die spezifische Anordnung der Beigaben für die Beteiligten am Bestattungszeremoniell bedeutungsvoll war und auf – vielleicht auch mehrdeutig – lesbaren Gesten aus der Welt der Lebenden aufbaute.

-
- 90 St 20: Lanzenlänge ca. 1,5 m, Körperhöhe ca. 1,5 m, Index Lanzenlänge/Körperhöhe 1. – St 207: Lanzenlänge ca. 1,7 m, Körperhöhe ca. 1,55 m, Index Lanzenlänge/Körperhöhe 1,09. – Das Ende der Lanzenschäfte wird dabei mit dem maximalen durch die östlichen Sargwände möglichen Wert angesetzt und auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Die Körperhöhen sind aufgrund der schlechten Skeletterhaltung selbst nur ungefähre Schätzwerte.
- 91 St 4: Lanzenlänge ca. 2,1 m, Knochenreste fehlen. – St 11: Lanzenlänge ca. 2,4 m, Körperhöhe > 1,7 m, Index Lanzenlänge/Körperhöhe (hier mit 1,75 m angesetzt) 1,37.
- 92 St 173: Lanzenlänge ca. 1,7 m, Körperhöhe ca. 1,25 m, Index Lanzenlänge/Körperhöhe 1,36.
- 93 Spatha umgehängt: Vendel, Uppland, Schweden, Grab 14: BÖHNER 1991, 719 Abb. 30, 2. 4. – Valsgårde, Uppland, Schweden, Grab 7: ebd. 721 Abb. 32, 2. – Torslunda, Uppland, Schweden: ebd. Taf. 63, C u. D, linke Gestalt. – Spatha links schräg gefasst, aber nicht vorgehalten: Torslunda (ebd. Taf. 63, C).
- 94 Vgl. Torslunda, Uppland, Schweden: BÖHNER 1991, Taf. 63, D rechte Gestalt.
- 95 Schräg nach unten zeigende Lanze rechts mit vorgehaltener Spatha links: Sigmaringen-Gutenstein: BÖHNER 1991, Taf. 67. – Obrigheim, Neckar-Odenwald-Kreis: ebd. 717 Abb. 29. – Vendel, Grab 14: ebd. 719 Abb. 1. – Schräg nach unten zeigende Lanze rechts mit erhobenem und vorgehaltenem Schild links: Valsgårde, Grab 7: ebd. 721 Abb. 32, 1.
- 96 STEUER 1987, 205. 226 Abb. 14, 5. 6; BÖHNER 1991, 718.

In Grab St 182 fand sich ein Beil mit der Schneide nach außen neben dem linken Unterschenkel, offensichtlich mit dem Schaft aufwärts in Richtung linker Hand. Dies ist insofern auffällig, als Beile, Äxte und Franziskanen in Gräbern ohne Spatha meist griffbereit zur rechten Hand⁹⁷ liegen. Ist eine Spatha vorhanden, ist sie oft auf der ihr gegenüberliegenden Seite positioniert⁹⁸. Ebenfalls zur Linken wurden je zwei Pfeile mit den Spitzen aufwärts neben dem Oberkörper (St 173) und drei Pfeile mit den Spitzen abwärts neben dem Oberschenkel (St 182) deponiert. Im letzteren Grab fand sich zusätzlich eine einzelne Bolzenspitze im Tascheninhalt. Die Pfeile in Oberkörperhöhe waren sicher nicht in Tragweise neben der Bestattung niedergelegt. Diese Lage könnte einen vergangenen, mit der Öffnung in Hüfthöhe getragenen Köcher anzeigen⁹⁹. Ein ähnlicher Befund mit mehreren Pfeilen – allerdings aufwärts zeigend und neben dem linken Unterschenkel – im Köcher und einem einzelnen Reservepfeil im Tascheninhalt ist aus Kirchheim am Neckar bekannt¹⁰⁰.

Zur zweiten – und dritten Ordnungsgruppe – gehören, abgesehen von dem schon erwähnten Kamm aus Grab St 172, bei den Frauen vor allem Textilgeräte. So war der Frau aus Grab St 18 ein „Hackmesser“, abweichend von der normalen Lage außerhalb des Sarges¹⁰¹, mit der Schneide nach außen und dem Griff nach oben in den rechten Unterarm gelegt. Ein Knochenwirtel war links derselben Frau etwa in Hand- bzw. Beckenhöhe positioniert, ein tönerner Spinnwirtel befand sich ehemals auf der Kammerdecke. In Grab St 190 befand sich der in Schräglage eingesedimentierte, also offenbar komplett mit Spindelnadel beigegebene Knochenwirtel im Sarg zu Füßen der Toten. Dagegen lag der Keramikwirtel in diesem Grab flach auf der linken Brust. Wenn man nicht annehmen will, dass die Spindelspitze im Körper steckte, wird der Wirtel demontiert gewesen sein. Spinnwirtel in dieser Position sind verhältnismäßig selten¹⁰². Angesichts der mythologisch weit verbreiteten Vorstellung des Schicksalsfadens ist die Lage eines demontierten Wirtels über dem regungslosen Herzen möglicherweise auch symbolisch zu verstehen. Eine hochgradig symbolische Bedeutung ist nach den Untersuchungen von HENNING sicher der sorgfältig in Tuch gehüllten, in den Schoß gelegten Pflugschar aus demselben Grab beizumessen. Nach HENNING liegen die überaus seltenen Pflugscharen aus merowingerzeitlichen Gräbern, soweit dokumentiert, nur im Schoß oder auf dem Herzen. In einer breiten Argumentation interpretierte er diese Beigabe als Zeichen für das bestandene

97 Vgl. z. B.: Beckum, Kr. Warendorf, Gräberfeld II, Fürstengrab, Axtkopf in der rechten Hand, Schneide nach außen weisend, Spatha linksseitig: WINKELMANN 1990b, 137 Taf. 101. – Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, Grab 1, Axt neben dem rechten Knie: MELZER 1991, 49. 50 mit Abb. – Aachen I, Grab 4, Axt am rechten Unterschenkel mit der Schneide zu den Füßen (?), Spatha an der linken Körperseite: PLUM 2003, 179 Taf. 11B. – Aachen I, Grab 5, Axt zu den Füßen, Schneide in Richtung Kopf, Schaft nach rechts (?), Spatha an der linken Körperseite: PLUM 2003, 179 Taf. 12A. – Xanten I, Kr. Wesel, St. Viktor, Grab B 84, vergangene Körperbestattung, Axt im Fußbereich mit der Schneide nach außen auf der rechten Körperseite, Stiel in Richtung des Bereichs der rechten Hand: SIEGMUND 1998, 446 Taf. 225, Grab B 84.

98 Vgl. z. B.: Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, Grab 1, Franziska neben dem linken Knie, Spatha neben dem rechten Arm: MELZER 1991, 80. 83 mit Abb.

99 Vgl. BEILHARZ 2005, 12 Abb. 2, 1–3. bes. 6; 17–19.

100 Kr. Ludwigsburg: STORK 1994, 234. 235 Abb. 158.

101 KOCH 1996, 46; dies. 2001, 203.

102 Vgl. z. B. München-Aubing, Grab 457, Spinnwirtel auf dem linken unteren Brustkorb: DANNHEIMER 1998, 136 Taf. 145, 457/2. – Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 372, Frau, adult/früh, Spinnwirtel auf der linken Brust als einzige Beigabe: GEISLER 1998a, 121; ders. 1998b, Taf. 115, 372/1. – Göttingen, Kr. Konstanz, Grab 38, in dem Grabplan mit der schematischen Eintragung der Beigaben nach F. Garscha ist der Spinnwirtel auf der rechten Brust eingezeichnet, nach der Beschreibung „auf der Brust. Lage nicht mehr genau bestimmbar“ ist auch eine linksseitige Lage nicht auszuschließen: FINGERLIN 1962, 15 Abb. 2 (schematischer Grabplan nach F. Garscha); 41 (Zitat). – Schweiz: Yverdon-Les-Bains, Kt. Vaud, Grab 77, Spinnwirtel am Ansatz der untersten Rippen auf der Wirbelsäule als einzige Beigabe: STEINER/MENNA 2000a, 183 Abb. 146; dies. 2000b, 150 Abb. 373.

Ordal der Pflugscharprobe, für die vielfältige schriftliche und ikonografische Belege aus dem frühen bis hohen Mittelalter existieren¹⁰³. Die beschuldigte Person musste hierbei über glühende Pflugscharen laufen, wobei unversehrt gebliebene Füße ihre Unschuld erwiesen. Da die Pflugscharprobe bei Anklage auf Untreue zur Anwendung kam, ist auch hier die Beigabenlage auf dem Herzen oder im Schoß sprechend.

Ungewöhnlich ist in diesem Grab auch die Lage der Schuhschnallen vor den Füßen, die ehemals vor die Füße gestellte Schuhe anzeigen. Da sich nur wenige Lederreste um die Schnallen erhalten haben, muss offen bleiben, in welche Richtung ihre Spitzen zeigten¹⁰⁴. Für die sehr ungewöhnliche Sonderbehandlung des Fußbereichs ist auf zwei weitere Gräber zu verweisen. Im reich ausgestatteten, unberaubten und ungestörten Frauengrab 451 von Straubing, Bajuwarenstraße, waren die abgetrennten Füße umgedreht, mit den Zehen nach Nordwesten, vor den Unterschenkeln niedergelegt¹⁰⁵. Im ebenfalls reich ausgestatteten und ungestörten Frauengrab 140 von Pleidelsheim fehlten die Fußknochen, statt ihrer hatte man rechts der Beinstümpfe zwei in der Merowingerzeit extrem seltene tönernerne Schuhgefäße mit offenbar zugehörigen Eisenklammern deponiert. Die Spitzen der Tonschuhe zeigten nach Westen bzw. Nordwesten, d. h. ebenfalls in Gegenrichtung. KOCH versuchte die Gefäße aufgrund der Eisenklammern als Enden von Stelzen bzw. Prothesen zu deuten¹⁰⁶. Im praktischen Gebrauch belastbar erscheinen die nur ca. 13,5 cm langen „tönernen Füße“ aber kaum. Eher sind in allen drei Fällen symbolische Handlungen zum Schutz vor Wiedergängertum o. Ä. zu sehen. Die sehr individuellen Lösungen der drei Ausnahmefunde lassen dennoch einen gemeinsamen geistigen Hintergrund erkennen. Vielleicht war es nicht möglich, diesen drei sozial hochstehenden Frauen ein reguläres Begräbnis zu verweigern. Dennoch scheinen außerordentliche Umstände im individuellen Schicksal der Frauen, die sich bei Grab St 190 prägnant durch die Pflugscharbeigabe belegen lassen, außergewöhnliche Praktiken bei ihrer Grablegung erforderlich gemacht zu haben.

Der zweiten Ordnungsgruppe ist auch die bei Männern und Frauen auftauchende, fraglos symbolische Obolusbeigabe im Mund zuzuordnen (St 18, St 190, St 210). Singulär ist das vermehrte Auftreten von Holzkohlen um den Kopfbereich der Frau aus Grab St 18, das vielleicht auf die Verwendung von Kienspänen o. Ä. zurückzuführen ist¹⁰⁷. Kämmen erscheinen zwar überwiegend in weiblichen, aber mindestens einmal auch in männlichen Gräbern (St 173, St 210 [?]). Bei den weiblichen Bestattungen sind sie in der Regel in die Gehänge integriert und gehören damit zur ersten Ordnungsgruppe. Der zweiten Ordnungsgruppe sind aber Kämmen zuzuweisen, die etwa mittig im Unterkörperbereich (St 19, St 174) oder rechts neben dem Kopf (St 172)¹⁰⁸ – ehemals vielleicht ins Haar gesteckt – angetroffen wurden. Für die beiden Kämmen im Unterkörperbereich ist zwar nicht völlig auszuschließen, dass sie sich ursprünglich in einem komplett organischen und nun vollständig vergangenen Gehänge befanden. Aufgrund ihrer etwa mittigen Position ist dies aber sehr unwahrscheinlich. Die vom Regelbefund abweichende Beigabenlage mag eine divergierende

103 HENNING 2007; vgl. zur Pflugscharprobe auch: MITTEIS/LIEBERICH 1971, 33.

104 Aufgrund des Abstandes der Schnallen zu den Fußsohlen können sie durchaus auch mit den Spitzen nach Westen gezeigt haben.

105 SD 5: GEISLER 1998a, 156. 157; ders. 1998b, 152.

106 SD 5: KOCH 2001, 142 Abb. 60 (Befundplan); 250. 251. 472–474 Taf. 61, 22. 23 (Schuhgefäße). – Vgl. an weiteren frühmittelalterlichen Schuhgefäßen: Erding-Altenerding, Grab 247: SAGE 1984, 78. 79 Taf. 30, 14; Taf. 205, 1. – Mainz-Hechtsheim, Grab 39, Paar: ZELLER 2005, 14 Abb. 5.

107 FRANCE-LANORD/FLEURY 1962, 347.

108 Vgl. z. B. Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, Grab 1, Mann, Kamm rechts neben dem Schädel: MELZER 1991, 49 mit Abb.

Bedeutung der Beigabe anzeigen, ohne dass diese im Einzelnen zu erschließen wäre. Die seltene Kammbei-gabe in männlichen Bestattungen ist nicht der ersten Ordnungsgruppe zuzuweisen. Der Kamm aus dem Knabengrab St 173 war neben dem linken Ellenbogen innerhalb des Sarges deponiert.

Scheren sind in Dortmund-Asseln selten. Im Knabengrab St 173 lag eine Schere unterhalb des Kammes neben dem linken Unterarm. In Grab St 190 befand sich die Schere dicht beim Kamm im linksseitigen Gehänge. Da in beiden Fällen ein enger Lagebezug zum Kamm besteht, dürften die Scheren hier bei beiden Geschlechtern primär dem Haarschnitt gedient haben.

Im Knabengrab St 173 war ein Sturzbecher mit der Mündung nach unten, d. h. geleert, in die rechte Arm-beuge gelegt. Die Frau aus Grab St 190 hielt einen Sturzbecher mit der aufwärts weisenden Mündung, d. h. trinkbereit, in der rechten Hand. Glasbecher als spezifische Trinkgefäße liegen auch andernorts häufig im Umfeld der rechten Hand¹⁰⁹. Neben der simplen Deutung des Glasbeckers als Besitz des Toten sind hier verschiedene symbolische Lesungen von Beigabe und Lage bzw. Geste denkbar, ohne dass eine eindeutigere Entscheidung für eine einzige Lesart gegeben werden kann¹¹⁰.

In Grab St 4 ist die Beigabenlage eines Tumblers aufgrund fehlender Knochenreste schwer zu beurteilen. Nach der Lage der übrigen Beigaben dürfte er sich auf der rechten Körperseite etwa in Kniehöhe befunden haben. Tongefäße wurden in der Regel innerhalb des Sarges, zu Füßen des Leichnams niedergestellt; in Grab St 180 könnte das Gefäß auch auf den Füßen gestanden haben. Überwiegend handelt es sich um Knick-wandtöpfe¹¹¹ bzw. eine Röhrenaussgusskanne mit geknickter Wandung (St 190). Da die Töpfe der Kanne abge-sehen von der Ausgusstülle formal weitgehend entsprechen, dürften sie ebenfalls Trankbeigaben enthalten haben¹¹². Nur wenige Gefäßbeigaben fügen sich nicht in dieses Schema: In Grab St 19 lagen ein kleiner hand-geformter Gefäßboden mit alt fehlendem Oberteil und ein sekundär gebrannter Krug. Sie waren zu weit gegen die Grabmitte versetzt, als dass sie am Fußende der bis auf die Zähne vollständig vergangenen Bestat-tung eines etwa vierjährigen Mädchens gelegen haben könnten. Erklärungsmöglichkeiten bieten hier auswärtige Parallelen mit besser erhaltenen Knochen. So fand sich in Gelchsheim, Grab 10, ein ähnlich napfartiges Bronzeschälchen zwischen den Oberschenkeln, das eine Glasscherbe, ein Eisenfragment und anscheinend auch Gewebereste enthielt und somit nicht als Trank- oder Speisebehältnis diente¹¹³. In Krautheim-Klepsau,

109 Vgl. zu ähnlichen Befunden: MAUL 2002, 199. – Vgl. in Westfalen: Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, Grab I, Glasbecher vor der rechten Hand, nach der Befundzeichnung aufrecht stehend: MELZER 1991, 49. 50 mit Abb. – Beckum, Kr. Warendorf, Gräberfeld II, Fürstengrab, Spitzbecher in der rechten Hand, Öffnung in Richtung der Füße: WINKELMANN 1990b, Taf. 101. – Soest, Grab 106, spitzbodiger Sturzbecher etwa in der Höhe der rechten Hand des weitgehend vergangenen Skeletts, Mündung nach Nordwesten: Befund unpubliziert, freundliche Auskunft D. Peters/Münster.

110 Die Beigabe eines gläsernen Trinkbeckers könnte z. B. Attribut einer servierenden bzw. gastgebenden Tätigkeit sein. Im Falle des Knaben könnte dieses Attribut vielleicht die Funktion eines Pagen bzw. der ersten Stufe einer Ausbildung anzeigen. Träfe dies zu, würde dies zwar erklären, warum den beiden reichsten Erwachsenengräbern seiner Generation (St 11, St 18) Glasbecher fehlen, gleichzeitig würde es aber auch implizieren, dass in der folgenden Generation kein „Page“ vorhanden war, die Bewirtung von der Frau aus Grab St 190 übernommen wurde. Der geleerte Becher könnte z. B. eine Metapher für das beendete Leben sein.

111 St 11, St 18, St 173, St 179, St 180, St 182.

112 Hierfür sprechen auch einzelne auswärtige Befunde, wo Sturzbecher oder Tumbler in Knickwandtöpfen ange-troffen wurden. Vgl. hierzu MAUL 2002, 201. 202.

113 Ldkr. Würzburg, SD 5–6: HAAS 1994, 285. 290 Abb. 6; 294 Abb. 10, 9. – Wenn man die Proportionen des Grabes St 19 und die Lage der Perlen 19.III berücksichtigt, scheidet Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 296, als Lageparallele aus (GEISLER 1998a, 93; ders. 1998b, Taf. 91, 296). Hier stand bei einem maturen Mann ein hand-

Grab 15, lag ein rauwandiger Krug flach auf dem linken Unterarm und oberen linken Beckenbereich, zu den Füßen stand des Weiteren ein Knickwandtopf, in dem sich ein Glasbecher befand¹¹⁴. Offenbar wurde hier und in Grab St 19 aus Dortmund-Asseln der Krug wie ein Schankgefäß in Gebrauch beigegeben. Unter den Gefäßen am Fußende fanden sich auch eine Schüssel (St 187), für die eher ein Inhalt aus fester oder breiartiger Nahrung als ein Getränk anzunehmen ist, sowie ein nur als Verfärbungsspur kenntliches Holzgefäß (St 180).

Als Ausnahmen von der Fußlage der Tongefäße sind Grab St 36, mit einer Schale zur Linken des potentiellen Kopfbereiches, und Grab St 210, mit einem kleinen, nachlässig handgeformten Napf mit rußigen Rückständen rechts neben dem Kopf, zu nennen. Letzterer besitzt eine frappierende Parallele in Niedernberg, Grab 26, wo ein kleiner handgeformter und „teilweise geschmauchter“ Kumpf rechts des Kopfes einer Frau niedergestellt war¹¹⁵. Nach der geringen Größe der Gefäße kann es sich kaum um ein gewöhnliches Trinkgefäß gehandelt haben. Eher ist ein Talglicht oder ein Behältnis für einen besonderen Trank als Grund für die Wahl des ungewöhnlichen Gefäßes und seiner irregulären Platzierung zu vermuten.

Knochen von Fleischbeigaben lagen an unterschiedlichen Stellen. In Grab St 18 befanden sich unbestimmte rippenartige Knochen am Kopfende, in Grab St 179 zu den Füßen. Dem Knaben aus Grab St 173 hatte man ein Hähnchen zwischen die Oberschenkel, der Frau aus Grab St 190 ein dekaptiertes Geflügel, wahrscheinlich Hähnchen oder Huhn, sowie ein Ei auf den rechten Bauchraum gelegt. Weitere Wirbel und Beckenreste von Schaf/Ziege aus diesem Grab lassen sich wegen ihrer Fundlage oberhalb der Kammerdecke kaum als Reste regulärer Speisebeigaben ansprechen.

Eine weitere Beigabe der zweiten Ordnungsgruppe, die beiden Geschlechtern zuteilwird, ist ein zusätzlicher Gürtel, der links oder rechts des Oberkörpers innerhalb des Sarges abgelegt wurde¹¹⁶. Bei Frauen (St 18) und Mädchen (St 18) sowie einem kleinen Jungen (St 26) ist der rein textile Gürtel lediglich an seinem Perlenbesatz kenntlich. Bei einem älteren Knaben (St 173) und einem Mann (St 11) wird der zusätzliche Gürtel durch eine Schnalle angezeigt, die sich beide Male am Kopfende befand¹¹⁷. Auch hier ist eine symbolische Bedeutung naheliegend, da der Gürtel mindestens seit der Antike als Zeichen für Kraft und Selbstbestimmung seines Trägers gilt. Der Verweis auf mögliche symbolische Handlungen im Grabritual kann aber vor einer allzu schlichten positivistischen Betrachtung der Beigaben schützen. Ferner öffnet die Betrachtung der Beigabenlage den Blick dafür, dass der gleiche Gegenstand in unterschiedlicher Position nicht unbedingt dieselbe Funktion im Grab haben muss.

geformter Napf in der Mitte des Brustkorbs. – Ebenso kommt eine Lage im linksseitigen Gehänge, wie beim handgeformten Napf in Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 305, nicht in Betracht (GEISLER 1998a, 96. 97; ders. 1998b, Taf. 94, 305/8).

114 SD 5: KOCH 1990, 51. 52 Abb. 36, 15; zur Datierung ebd. 236; dies. 2001, 77.

115 Kr. Miltenberg: PESCHECK 1984, 46. 62 Abb. 40, 4. – In den Gräbern 28, 32, 33 fanden sich kleinere handgemachte Kumpfe am Fußende, z. T. neben einem Knickwandtopf oder einer Schale (ebd. 48. 58. 59. 63 Abb. 42, 5; 67 Abb. 46, 8; Abb. 47, 6). – In Sulzheim, Kr. Schweinfurt, Mädchengrab 12, wurden rechts des Oberkörpers ein handgeformter Kumpf und ein Knickwandtopf gefunden (ders. 1983, 110 Taf. 32, 17). Auch in diesem Gräberfeld ist die Gefäßbeigabe am Fußende üblich.

116 S. u. S. 134 ff.

117 S. u. S. 160.

4.4 Die dritte Ordnungsgruppe

Beigabenlagen der dritten, stärker repräsentativen Ordnungsgruppe können definitionsgemäß allein in Kammer- und Absatzgräbern vorkommen. Sie sind aber keineswegs in allen, sondern nur in einem Teil dieser Gräber belegt (St 18, St 186, St 190, St 210). Sie fehlen in Dortmund-Asseln in allen Absatzgräbern und in den Kammergräbern von Kindern.

An männlichen Bestattungen ist lediglich Grab St 210 zu nennen. Hier befanden sich der Eisenreif eines Holzeimers mittig rechts neben dem Sarg sowie im Südteil der Kammer Nieten, die von einem Kamm stammen könnten. Für Bronzebecken, z. T. mit Kämmen und Eimern, in vergleichbaren Beigabenpositionen außerhalb des Sarges stellte COSACK eine Funktion für die Körperpflege und als Waschgefäße heraus¹¹⁸. Das gepflegte Äußere, eventuell auch Waschungen bei Gastmählern, scheinen der Außendarstellung eines Status gedient zu haben. Aus dem Beraubungsbereich stammen Fragmente von weiteren Eimerbeschlägen. Hier ist an einen zusätzlichen kleineren, vielleicht im Sarg stehenden (?) Eimer als Trinkgefäß zu denken, der gegebenenfalls der zweiten Ordnungsgruppe zuzuweisen wäre¹¹⁹.

Den Status des Toten als Berittener repräsentiert im Männergrab St 210 die Deponierung von Reitzug. Aufgrund einer breiten Datenbasis glaubte OEXLE eine zeitliche Ablösung der Beigabe eines separat bestatteten Pferdes durch die alleinige Beigabe von Reitzug bis auf wenige Ausnahmen überregional etwa um die Wende zum 7. Jahrhundert datieren zu können¹²⁰. Neufunde unterstreichen heute, dass die Pferdebestattung mit Reitzug in Nordwestdeutschland bis in karolingische Zeit weiter geübt wurde¹²¹. Obwohl in Grab St 210 das Reitzug ohne Pferd beigegeben wurde, ist hier nicht wie andernorts häufig lediglich der Zaum zu Füßen des Toten niedergelegt. Stattdessen nahm das Reitzug inklusive des Sattels die ganze Südwestecke der geräumigen Grabkammer ein¹²². Die größere Vollständigkeit des beigegebenen Reitzuges und seine raumgreifende Anordnung, die mit ca. 0,9 m × 0,5 m immerhin knapp die Hälfte des Platzes beanspruchte, den

118 COSACK 2006, 127.

119 Vgl. den Befund von Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn, Grab 61, wo die Reste eines kleinen Eimers mit nur 12 cm Durchmesser auf der rechten Brust und dem rechten Oberarm angetroffen wurden (MELZER 1991, 80. 83 mit Abb. des Befundes). Nach der bei der Restaurierung festgestellten Feinstratigraphie befand sich der Eimer eindeutig innerhalb des Sarges (ebd. 104).

120 OEXLE 1984, 123; unter Bezug auf diese auch: MELZER 1991, 13.

121 Das Grab 5075 aus Rullstorf, Kr. Lüneburg, barg ein separat bestattetes, komplett mit Sattel aufgeäumtes, enthauptetes Pferd (GEBERS 2004, 92–102). Ohne das Pferdegrab explizit zu datieren, sah GEBERS (ebd. 92) es wegen der Enthauptung im Zusammenhang mit thüringischen Bestattungssitten und wies es einem Scheiterhaufengrab zu, für das er spekulativ vermutete, dass es einem nach der Eroberung des Thüringerreichs durch die Franken (im Jahr 531) geflohenen Thüringer gehörte. Das Scheiterhaufengrab selbst gibt für diese ethnisch-historische Zuweisung freilich keinerlei Anhaltspunkt. Im Pferdegrab enthaltene Steigbügel geben dagegen einen terminus post quem von 568 (s. u.), hölzerne Steigbügel des Typs VII nach NAWROTH erscheinen erst von der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts bis in das 8. Jahrhundert (NAWROTH 2001, 121). Die perlandverzierten Nieten eines rechteckigen Beschlages (ebd. 99 Abb. 108 unten rechts) sind am besten mit perlandverzierten Saxscheidennieten (Typ S-Sax4.4) zu vergleichen, die im Rheinland in die Phasen RL 7–8, d. h. etwa in das 2. bis 3. Viertel des 7. Jahrhunderts datieren (MÜSSEMEIER u. a. 2003, 47. 79. 80). Für eine Datierung in das 7. Jahrhundert spricht sich ohne nähere Begründung auch MATZ (2006, 119) aus. – An das Ende des 8. Jahrhunderts datiert das Kammergrab 18–20 aus Sarstedt, Kr. Hildesheim, wo einem Krieger eine bis auf ein Tongefäß beigabenlose Frau, wohl eine Sklavin, sowie ein komplett mit Sattel aufgeäumtes Pferd in den Tod folgten (COSACK 2005; ders. 2007, 123–125. 143–147 Abb. 29–31, 18–20).

122 Eine Deponierung in der Südwestecke der Kammer ist aus Eschweg-Niederhone und Olk (QUAST 1993b, 454) bekannt. – In der Südostecke der Kammer lag das Reitzug in Grab 507 von Petting, Ldkr. Traunstein (KNÖCHLEIN/REIMANN 1993, 41).

die Bestattung eines Reitpferdes eingenommen hätte¹²³, sind als konservativer Zug im Bestattungsritual zu werten. Auffällig ist die Positionierung des Sattels, dessen verzierte Front nach Westen, d. h. gegen die Blickrichtung des Toten, weist. Zu dieser Beobachtung passt, dass sich der einzelne, alt demontierte Steigbügel wenig südlich der Sattelfront fand, d. h., er war wohl am vorderen Ende der linken Satteltracht angebracht, was einer Funktion als Aufstiegshilfe für einen Rechtshänder entspräche. Die aus zwei rechten Hälften gefertigte (!) Trense fand sich weiter südöstlich des Sattels vor der Mitte der Südwand der Kammer, was in etwa zur Blickrichtung des Toten nach Osten passt. Die Drehung des Sattels um 180° gegen die Blickrichtung des Toten, die Lage der unpassend zusammengestückelten Trense sowie der alt demontierte Steigbügel legen nahe, dass man trotz der Beigabe des Reitzeuges einen Gebrauch desselben vermeiden wollte.

Bei der Frau aus Grab St 190 befand sich das „Hackmesser“ wie schon oben erwähnt außerhalb des Sarges auf der rechten Körperseite. Bemerkenswert ist im Vergleich mit dem „Hackmesser“ aus Grab St 18 (s. o.) seine antithetische Lage. War dies mit dem Griff nach Westen bzw. aufwärts und der Schneide nach außen der Frau in den Arm gelegt, zeigte der Griff des „Hackmessers“ in Grab St 190 nach Osten bzw. unten und seine Schneide zum Körper.

Zur dritten Ordnungsgruppe gehören auch zwei Holzkästchen mit Eisenbeschlägen und Federschloss, die rechts neben dem Sarg auf Beinhöhe (St 190) oder ehemals wohl auf diesem (St 186) standen. Reste eines Inhalts waren in den Kästchen nicht nachweisbar.

Beiden Geschlechtern sind Eisenklammern zuzuweisen, mit denen hölzerne Vortrageplatten o. Ä.¹²⁴ beschlagen gewesen sein könnten. Sie befinden sich in Dortmund-Asseln durchweg an den Fußseiten, in Grab St 210 sicher, in Grab St 186 wahrscheinlich außerhalb des Sarges. Im Knabengrab St 173 lagen sie innerhalb der unscharfen rechteckigen Verfärbung, die von einem Sarg stammen könnte. Hier wären sie dann der zweiten Ordnungsgruppe zuzuweisen.

4.5 Verbergende Beigabenlagen

Unter dem Begriff „verbergende Beigabenlagen“ werden Lagen zusammengefasst, in denen die übliche Schauseite eines Gegenstandes oder der komplette Gegenstand nicht sichtbar sind. Viele dieser Befunde könnten für sich allein durch zufälliges Verrutschen der Beigaben bei der Grablege oder durch postmortale Lageveränderungen beim Verwesungsprozess erklärt werden. In ihrer Summe sind diese Befunde jedoch so häufig, dass sie zumindest in der Mehrzahl intentional sein dürften.

123 Vgl. die Maße des Pferdegrabes St 23: 1. Pl. 2,2 m × 1,12 m.

124 S. u. S. 83.

Auffällig ist zunächst die Fundlage zweier Scheibenfibeln (St 18, St 179), die beide auf der Schauseite liegend angetroffen wurden¹²⁵. Eine Verlagerung durch den Verwesungsprozess¹²⁶ ist hier unwahrscheinlich, da die Perlenlagen der betreffenden Gräber gut konserviert sind und die Bestattungen daher wohl recht schnell durch eindringende Feinsedimente bedeckt gewesen sein müssen. Bemerkenswert ist ferner, dass bei der Fibel aus Grab St 179 der Nadelhalter fehlte, sie also nicht mehr funktionsfähig war. Die Lage auf der Schauseite ist bei den Fibeln aber keine durchgehende Erscheinung. Sicher mit der Schauseite nach oben lagen die am Hals getragene S-Fibel aus Grab St 172 und die Scheibenfibeln aus Grab St 190. Unter dem Begriff der verbergenden Beigabenlage können auch die Bügelfibeln im Mittelstranggehänge desselben Grabes gefasst werden. Wie textile Reste, wahrscheinlich von Ösen oder Schlaufen, zeigen, waren die Bügelfibeln nicht nur dekorativ auf das mit Silberzwingen beschlagene Lederband des Gehänges gesteckt, sondern verschlossen gleichzeitig ein vorne geschlitztes Gewand. Die obere der Fibeln lag waagrecht zur Körperachse mit der Schauseite nach unten, die untere senkrecht dazu mit der Schauseite nach oben¹²⁷. Offensichtlich handelte es sich um eine Kombination einer waagerechten und einer senkrechten Fibel¹²⁸, bei der man aber die obere Fibel über die Körperachse auf die Schauseite herübergeklappt hatte. Wenn beide Fibeln mit einem Gewand verbunden waren, wie es die Textilreste auf den Unterseiten belegen, hat dieses Herüberklappen der oberen Fibel nicht nur deren Schauseite verdeckt, sondern gleichzeitig Stoff des Gewandes auch über die untere Fibel gezogen. Eine postmortale Veränderung ist für die Position der oberen Bügelfibel sicher auszuschließen, da sich beide Fibeln teilweise unter der in Tuch gehüllten Pflugschar befanden, die man der Toten in den Schoß gelegt hatte. Ein zufälliges Verrutschen der oberen Bügelfibel bei der Grablege ist ebenfalls unwahrscheinlich, da man dies bei der Deponierung der Pflugschar hätte bemerken müssen und kor-

-
- 125 Eine zusammenfassende Bearbeitung verbergender Beigabenlagen fehlt. Almandinscheibenfibeln, die mit der Schauseite nach unten gefunden wurden, sowie einzelne Literaturhinweise zu ähnlichen Fundlagen anderer Fibeln stellte VIELITZ (2003, 111 Anm. 737–738) zusammen. Selbstverständlich ist das Phänomen nicht auf eine Fibelgruppe beschränkt: Vgl. z. B.: Altenerding, Kr. Erding: SAGE 1984, 50 (Grab 117). 54 (Grab 130). 66 (Grab 189). 72 (Grab 213). 81 (Grab 256). 95 (Grab 322). 124. 125 (Gräber 432, 439). 127 (Grab 443). 129 (Grab 447). 140 (Grab 485). 169 (Grab 607). 171 (Grab 614). 174 (Grab 625). 178 (Grab 646). 203 (Grab 759). 212 (Grab 813). 222 (Grab 870). 237 (Grab 934). 240 (Grab 945). 278 (Grab 1135). 281 (Grab 1148). 287 (Grab 1175). 302 (Grab 1253). 315 (Grab 1289). 316 (Grab 1299). 322 (Grab 1336). – Dittenheim, Kr. Weißenburg-Gunzenhausen: HAAS-GEBHARD 1998, 142 (Grab 17). 197 (Grab 144). 215. 216 (Grab 183). – Donzdorf, Kr. Göppingen, Grab 78: NEUFFER 1972, 87 Taf. 58. 64, 1 (Befundfotos). – Köln-Müngersdorf, Grab 78: THIEME 1978, 446. – München-Aubing, Grab 816: DANNHEIMER 1998, 189. – Straubing, Bajuwarenstraße: GEISLER 1998a, 17. 18 (Grab 66). 112–115 (Gräber 354, 355, 359). 161 (Grab 460). 172 (Grab 477). 245 (Grab 678). 302 (Grab 810). – Weingarten, Kr. Ravensburg, Grab 615: ROTH/THEUNE 1995, 187. 188 Nr. 615/5 Abb. 243. – Bemerkenswert ist auch die „in einen Leinenlappen“ eingewickelte Scheibenfibel vor dem Gesicht einer Frauenbestattung in Bilzingsleben, Kr. Sömmerda, Grab 15: SCHMIDT 1975, 49.
- 126 So für Fibeln in ähnlichen Beigabenlagen: VIELITZ 2003, 111 Anm. 739; als Möglichkeit erwogen von THIEME 1978, 446.
- 127 Damit ist die Behauptung, dass Bügelfibeln im Beinbereich nicht auf der Schauseite lägen (VIELITZ 2003, 111 Anm. 739), hinfällig. Dass vermeintlich nur Fibeln im gewebereichen Oberkörper- und Beckenbereich auf der Schauseite lägen, galt als Argument für eine Verlagerung der Stücke bei Verwesungsvorgängen. – Vgl. zu Bügelfibeln mit der Schauseite z. B. Altenerding, Kr. Erding, Gräber 189 und 607 s. Anm. o.; Grab 618, zwei Bügelfibeln im Beckenbereich, davon eine mit der Schauseite nach unten: SAGE 1984, 172. – Mannheim-Hermsheim/Börsfeld, Grab 270, zwei Bügelfibeln mit der Schauseite nach unten: KOCH 2007b, 64 Abb. 50. – Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 408, zwei Bügelfibeln mit der Schauseite nach unten; Grab 451, zwei Bügelfibeln, die eine mit der Schauseite nach oben, die andere nach unten: GEISLER 1998a, 136 (Grab 408). 156 (Grab 451). – Szólád, Kom. Somogy, Ungarn, Grab 25, Vierfibeltracht, dabei S-Fibel auf der Brust und die obere der Bügelfibeln zwischen den Oberschenkeln mit der Schauseite nach unten; Grab 38, zwei fibelförmige Gürtelhaften zwischen den Oberschenkeln, die bei der Mädchenbestattung die Bügelfibeln im Gehänge substituieren, scheinen nach dem publizierten Foto mit der Schauseite nach unten zu liegen: v. FREEDEN 2008, 405 Abb. 13, 2 (Grab 25); 406. 407 Abb. 15,1 (Grab 38).
- 128 Vgl. etwa MARTIN 1991, Abb. 32, 1/E2. 3/B3, beide Beispiele jedoch in etwas höherer Position.

rigieren können. Ein nachlässiges Unterlassen einer Korrektur ist kaum mit der sorgfältigen und wohlüberlegten Positionierung der übrigen Beigaben in diesem Grab vereinbar.

Eine weitere verbergende Beigabenlage zeigt das linksseitige Gehänge aus Grab St 18. Die Analyse der Röntgenfotos der Blockbergung dieses Bereichs ergab einwandfrei, dass die bronzene Zierscheibe auf der durch einfache Strichgruppen verzierten Schauseite gelegen hatte¹²⁹. Da die Zierscheibe bei ihrer Auffindung von einer kräftigen schwarzen Moderschicht – mutmaßlich Leder – bedeckt war, kann gefolgert werden, dass die gesamte Tasche, zu der sie gehörte, mit der Vorderseite und der Öffnung nach unten gelegen hatte. Eine zufällige Verlagerung der sicher locker an einem Riemen aufgehängten Tasche bei der Grablegung ist zwar nicht auszuschließen, widerspricht aber wiederum der Sorgfalt, mit der die übrigen Beigaben niedergelegt wurden. Ähnliches gilt für die Position von Kamm und Messer in Grab St 179. Bei den sicher ebenfalls zu einem linksseitigen Gehänge gehörenden Gegenständen wurde der Kamm vom linken Oberschenkel überlagert und war durch die Kleidung der Toten ehemals vollständig verdeckt¹³⁰. Die Reste des weitgehend zersetzten Messers fanden sich so dicht am linken Knie, dass hier eine Überlagerung durch das Gewand der Toten nicht ausgeschlossen werden kann. Offenbar lagen zumindest Teile des Gehänges unter dem linken Bein der Toten. Da die Verstorbene in einem kistenförmigen Sarg lag, muss diese Beigabenposition – will man nicht sehr starkes Verrutschen oder Verkippen des Sarges in der Längsachse auf dem Weg ins Grab annehmen – schon bei der Sarglegung hergestellt worden sein¹³¹. In Grab St 190 wäre das linksseitige Gehänge mit Geweihscheibe, Schere und Messer weitgehend von den Beinknochen verdeckt, wenn man den verlagerten Oberschenkelknochen wieder in seine natürliche Position zurückführte.

129 Vgl. z. B. München-Aubing, Grab 608, im Gürtelgehänge mit Bergkristallkugel aus Grab 608 liegen die Schnallen mit der Oberseite nach unten; Grab 765, Zierscheibe und Schnallen eines linksseitigen Gehänges mit der Schauseite nach unten: DANNHEIMER 1976, 51 Abb. 3 (Grab 765); 50 Abb. 1 (Grab 608). – Straubing, Bajuwarenstraße, Grab 803, als Abschluss eines linksseitigen Gehänges konzentrisch Elfenbein-, Geweih- und Bronzering, wohl von einer Tasche, fast zur Hälfte vom Unterschenkel überlagert: GEISLER 1998a, 296–298; ders. 1998b, Taf. 299, 803.

130 Vgl. z. B. Mannheim-Vogelstang, Grab 31: KOCH 2007, 216 Abb. 20. – Ähnlich auch: Gelchsheim, Ldkr. Würzburg, Grab 10, Kamm leicht unter dem linken Oberschenkel, dazu Geweihscheibe an der Innenseite des linken Oberschenkels, mit Knochenperle und Spinnwirtel unter ihr, d. h. alles wohl vom Gewand überdeckt: HAAS 1994, 285. 294 Abb. 10. – Krautheim-Klepsau, Hohenlohekreis, Grab 23, Kamm leicht unter dem linken Oberschenkel; Grab 57, Kamm zwischen den Oberschenkeln, dabei eine Ecke leicht unter dem rechten Oberschenkel; ein linksseitiges Gehänge vorausgesetzt, muss der Kamm völlig verdeckt unter dem Gewand der Toten gelegen haben: KOCH 1990, 60 Abb. 51 (Grab 23); 98 Abb. 84 (Grab 57). – Oberndorf-Beffendorf, Kr. Rottweil, Grab 61, Kamm unter dem linken Oberschenkel: WÖRNER 1999, 188 Taf. 56, 61/14. – Schönborn-Mingolsheim, Kr. Karlsruhe, Kamm z. T. unter der rechten Beckenschaufel: BANGHARD 1993, 218 Abb. 130. – Straubing, Bajuwarenstraße, Gräber 257 und 265, Kamm aus dem linksseitigen Gehänge unter dem linken Oberschenkel; Grab 377, einreihiger Kamm randlich leicht vom linken Oberschenkel verdeckt; Grab 406, Kamm vom Kniegelenk des in situ liegenden linken Oberschenkels leicht verdeckt, Unterschenkel gestört; Grab 627, Kamm unter dem angewinkelten linken Knie; Grab 804, Kamm unter dem linken Oberschenkel: GEISLER 1998a, 71–73 (Grab 257). 78 (Grab 265). 123 (Grab 377). 135. 136 (Grab 406). 224. 225 (Grab 627). 299. 300 (Grab 804); ders. 1998b, Taf. 66, 257/31. 32; Taf. 71, 265; Taf. 118, 377; Taf. 129, 406/2; Taf. 221, 627/6; Taf. 302, 804/7.

131 Bei der ebenfalls in einem kistenförmigen Sarg bestatteten Frau aus Grab St 18 war die verbergende Lage der Gehängetasche nicht durch das Körpergewicht fixiert, sodass die – sehr theoretische – Möglichkeit besteht, dass ein leichteres Verkippen des Sarges beim Transport für die auffällige Lage der Tasche verantwortlich ist. In Grab St 190 ist ein kistenförmiger Sarg nicht in gleicher Weise klar nachweisbar, zudem war die Lage der Fibeln durch die darauf liegende Pflugschar fixiert.

Die bislang aufgeführten Beispiele für verbergende Beigabenlagen beziehen sich durchweg auf Frauengräber. Dies liegt vor allem daran, dass bei den Männern weniger körperbezogene Trachtelemente (erste Ordnungsgruppe) vorkommen, an denen ein Verbergen zu beobachten wäre. Infrage kommen hier vor allem Gürtel- und Schuhschnallen, für die jedoch auch in Frauengräbern allgemein keine Beispiele verbergender Beigabenlagen bekannt sind¹³². Für die Taschen, bei denen die Schnallen mit der Oberseite nach unten aufgefunden wurden, lässt sich bei schlechter Knochenhaltung oder einer Lage der Tasche im Weichteilbereich ohne Knochenüberlagerung (St 171) nie ausschließen, dass sie auf dem Rücken getragen wurden. Als Beispiel, dass sich verbergende Beigabenlagen prinzipiell auch bei Männergräbern finden lassen, ist München-Aubing, Grab 812, anzuführen, wo eine sehr große Männertasche auf den Beckenknochen lag und der Taschenverschluss mit der Schauseite nach oben zeigte. Angesichts der Größe der Tasche und der Position auf den gewebearmen Beinen ist hier eine Verlagerung beim Verwesungsprozess sicher auszuschließen¹³³.

Im Zusammenhang mit den verbergenden Beigabenlagen ist auch auf die Textilanhaftungen an einer Vielzahl von Beigaben zu verweisen. Im Einzelfall ist ohne spezielle Untersuchungen der Gewebe kaum zu unterscheiden, ob es sich um Anhaftungen der Kleidung, von Leinentüchern oder Stoffbahnen handelt, mit denen Boden oder Wände des Grabes verkleidet gewesen sein können. Daneben fallen aber auch einzelne Beigaben auf, deren Textilanhaftungen nicht auf diese Weise zu erklären sind. So war beispielsweise die Pflugschar aus Grab St 190 dick mit Stoff umwickelt, auch die Lanzenspitze aus Grab St 207 scheint in Tuch eingeschlagen und mit Stoffbändern umwickelt gewesen zu sein. Die Gegenstände des Tascheninhaltes aus Grab St 36 waren vermutlich jeweils für sich und dann gemeinsam in Stoff eingeschlagen und mit Gewebestreifen umwickelt. Nicht ganz eindeutig sind die Kästchenbeschläge aus Grab St 190. Sie weisen nicht nur auf der Innenseite Gewebeabdrücke eines dauerhaften Stoffbezuges des Holzes auf, sondern zeigen außen Abdrücke einer weiteren Textilschicht. So hat zumindest Stoff auch auf dem Kästchen gelegen; es ist gut möglich, dass es ebenfalls damit eingehüllt war. Ähnliches gilt für den Schildbuckel aus Grab St 210: Gewebeanhaftungen an der Unterseite der Krempe und einzelner Nägel zeigen eindeutig, dass der Schild nicht mit Leder, sondern mit Stoff bespannt war. Darüber hinaus lassen großflächige Gewebereste an der Außenseite des Schildbuckels aus Grab St 210 erkennen, dass sich eine weitere Stoffschicht außen eng an die plastische Kontur des Objekts legte. Durch einen bloßen Kontakt mit benachbarten Textilien, z. B. Vorhängen an der Kammerwand, ist dies kaum zu erklären. Offenbar war auch der Schild sorgfältig mit Tuch eingeschlagen.

Neben diesen nur durch den Grabkontext erklärlichen Anhaftungen handelt es sich bei anderen, wie z. B. den Lederresten mit Riemenabdrücken an der Schneide des „Hackmessers“ aus Grab St 18, möglicherweise um Spuren eines bereits zu Lebzeiten gebrauchten Futterals. Auch wenn bei vielen Objekten der Ursprung der Textilanhaftungen diskutabel bleibt, so lässt ihre Vielzahl doch vermuten, dass ein Großteil der Beigaben der zweiten und dritten Ordnungsgruppe mit Tuch eingehüllt war¹³⁴. Für die Beigaben der ersten Ord-

132 Da unter den Frauengräbern von Dortmund-Asseln keine Schnallen mit der Schauseite nach unten festgestellt werden konnten, wurde allerdings auch nicht systematisch nach Vergleichen gesucht. – Dass verbergende Beigabenlagen an Gürtel- und Schuhschnallen in Dortmund-Asseln zu fehlen scheinen, kann auch als Gegenargument gewertet werden, diese bei Fibeln generell durch Verlagerung beim Verwesungsprozess zu erklären.

133 DANNHEIMER 1998, 188. 189 Abb. 35.

134 Grundlegend zu diesem Phänomen für die Eisenzeit: BANCK-BURGESS 1999, 21–32. – Direkte Traditionslinien können aber nicht gezogen werden.

nungsgruppe, die sich wegen ihrer Tragweise am Körper nicht ohne Weiteres in Tuch einwickeln ließen, mögen die verbergenden Beigabenlagen eine entsprechend verhüllende Funktion erfüllt haben.

5 Beraubung

In Dortmund-Asseln sind zwei Gräber (St 186, St 210) partiell beraubt¹³⁵. Beide sind Kammergräber, eines mit weiblicher (St 186), eines mit männlicher Bestattung (St 210).

Grab St 186 ist in RL 6 zu datieren. Der Raubtrichter hob sich außerordentlich schlecht von den Verfärbungsspuren des Einsackungstrichters ab, sodass er nur durch die Lage von vielen kleinen Eisenfragmenten sicher zu identifizieren war. Der ovale trichterförmige Eingriff war leicht aus der Grabmitte nach Osten versetzt platziert. Der Kammerboden wurde in diesem Bereich nur partiell durchwühlt, da sich Kammniete und ein Messerfragment noch in ungefähr passender Position, leicht nach links versetzt, wohl unterhalb der Körpermitte kleinräumig verstreut befanden, und drei von vier Eckbeschlägen eines etwa in der Mitte des Raubtrichters gelegenen Holzkästchens augenscheinlich unbewegt waren. Zum Zeitpunkt der Beraubung waren die Objekte schon stärker korrodiert, wie anhaftende Holzreste an allen drei Fragmenten des weit auseinandergerissenen vierten Eckbeschlages zeigen. Auch die Kammerdecke war wohl schon weitgehend eingesackt. Das Ziel der Beraubung ist unklar. Das Fehlen von Fibeln im Oberkörperbereich kann nicht durch den Eingriff erklärt werden, da sie wohl außerhalb des Trichters gelegen hätten. Bügelfibeln sind bei fehlenden Fibeln im Oberkörperbereich kaum zu erwarten. Die Perlen wurden zwar zerwühlt, aber offenbar – falls überhaupt – nicht gründlich abgesammelt. Eine Gürtelschnalle, die innerhalb des gestörten Bereichs zu erwarten gewesen wäre, fehlte. Hinweise durch Patina oder Fragmente auf ehemals vorhandene Bronzegegenstände oder Glasgefäße gibt es nicht. Daraus ergibt sich der Eindruck, dass, falls hier überhaupt eine materielle Beraubung und nicht nur eine Störung der Totenruhe geplant war, die Täter keine genaue Kenntnis der Grabausstattung hatten.

Etwas anders stellt sich dies bei Grab St 210 dar. Es datiert in RL 7 und ist das jüngste innerhalb des untersuchten Areals. Mit 3 m³ hat es das drittgrößte Kammervolumen. Der rechteckige Raubschacht zeichnete sich nicht besonders klar von der übrigen Grabgrubenverfüllung ab. Da sich aber praktisch nur unterhalb dieses schon im zweiten Planum sichtbaren Bereichs eine große Zahl von dünnen Eisenblättchen, winzigen Eisenkrümeln und rostdurchsetzten Holzsplittern fand, Teile der Ausstattung hier nur in verstreuten Fragmenten vorkamen und zu erwartende Beigaben (Spathagurtschnalle, Spatha und Gürtelschnalle) fehlten, kann der Raubschacht zweifelsfrei identifiziert werden. Einige der im Beraubungsbereich verstreuten eisendurchsetzten, dünnen Holzblättchen ähneln so stark der blättrigen Korrosionsschicht der Spa-

135 Die Beraubung wurde erst bei der Nachbearbeitung und vollständigen Restaurierung aller Beigaben erkannt. Hiermit ist die Aussage der Vorberichte (SICHERL 2007a, 55; ders. 2007f, 585) zu revidieren, dass keines der Gräber beraubt gewesen sei. – Allgemein zum frühmittelalterlichen Grabraub: ADLER 1970; ROTH 1978; ausführlicher zum frühmittelalterlichen Grabraub im Rahmen von Gräberfeldpublikationen z. B.: KNAUT 1993, 29–37; ASPÖCK 2003, 255–264.

tha bzw. Spathascheide aus Grab St 11, dass sie ebenfalls von einer Spathascheide stammen dürften. Wenn aber von der Spatha bei der Beraubung Partikel einer weitgehend durch Korrosion angegriffenen Holzscheide abblättern, müssen die Beigaben schon Rost angesetzt haben. Die Sedimentation der Grabkammer zeigt, dass die Beraubung erst nach dem Einsturz der Kammerdecke, d. h. längere Zeit nach der Bestattung, erfolgt sein kann. Dennoch traf der Raubschacht exakt den Bereich zwischen den Schultern und den Füßen. Dies ist keinesfalls selbstverständlich, da es zumindest im erforschten Bereich die einzige Kammer war, bei der die Bestattung nicht mittig, sondern am Nordrand lag. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden eine Spatha, die Schnalle einer Spathagarnitur sowie Teile der Eisenbeschläge eines Holzheimers entnommen. Für durchweg stark verrostete Gegenstände mag der Arbeitsaufwand hoch erscheinen. Für eine Entnahme von Bronze- oder Glasgefäßen gibt es keine Hinweise. Der Beraubung entgingen außerhalb des Raubschachtes u. a. ein Goldobolus, der Schild, ein Eimerbeschlag und das Reitzeug. Ungeklärt bleibt das Fehlen einer Lanzenspitze. Sie könnte im äußersten Fußbereich bzw. in die Kammerwand gestoßen gewesen sein, wo sie der Beraubung hätte entgehen können. Aufgrund der Treffsicherheit des Raubschachtes ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Grabräuber selbst der Bestattung beigewohnt haben oder mündlich über Details unterrichtet waren. Somit ist kaum ein größerer zeitlicher Abstand als eine Generation anzunehmen. Da der Goldobolus nicht angepeilt wurde, war er wohl unbekannt und der engste Verwandtenkreis – dem man die Zurichtung und Bettung des Toten, mithin die Obulusbeigabe zuschreiben kann – scheidet damit als Täter wahrscheinlich aus. Gleichzeitig fehlte den Angehörigen aber die Macht oder der Wille, die Beraubung zu verhindern.

Die wenigen Indizien sprechen insgesamt dafür, dass die Beraubung beider Gräber eher nach der Mitte des 7. Jahrhunderts vorgenommen wurde, als man über das Innere des Kammergrabes St 210 noch gut unterrichtet war, von dem eine Generation älteren Grab St 186 aber wohl nur noch oberflächliche Kenntnis hatte. Der Befund (Beraubung wohl in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts, zumindest bei Grab St 210 eine wahrscheinlich öffentliche Tat) findet Parallelen in Südwestdeutschland, wo als Ursache gesellschaftliche Veränderungen, Entstehung von Adel und damit verbundene örtliche Herrschaftswchsel diskutiert werden¹³⁶. Für Westfalen fehlen aber insgesamt noch genügend Vergleichsdaten als verlässliche Diskussionsgrundlage.

Mit zwei unter 24 menschlichen Gräbern ist der Anteil der Beraubung in Dortmund-Asseln vergleichsweise gering. In fränkischen und alamannisch/bajuwarischen Friedhöfen sind zwischen 8 % und 50 % beraubte Gräber üblich, der Durchschnittswert beträgt 30 %¹³⁷. Trotz der sehr schlechten Publikationslage ergibt sich aber bei einer Durchsicht der einschlägigen Literatur zumindest der Eindruck, dass eine relativ geringe Beraubung in westfälischen Friedhöfen des 6. und 7. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich ist.

136 STEUER 1997, 284. 286; ders. 2004.

137 SIEGMUND 2000, 115–122; am Niederrhein sind üblicherweise etwa 35 % der Gräber eines Friedhofs beraubt und die ältesten Gräber kaum von der Beraubung betroffen: ders. 1998, 237. 238 – Der geringe Beraubungsgrad in Dortmund-Asseln ist wohl auch von dem ergrabenen Ausschnitt abhängig, der offenbar den Beginn der Belegung mit Körpergräbern erfasst. Nach der Belegungsrichtung sind nordöstlich an das Grabungsareal anschließend jüngere, mutmaßlich stärker beraubte Gräber zu erwarten.

6 Zum Problem zerstörter Brandgräber

Da das Problem zerstörter Brandgräber in Dortmund-Asseln schon in gesonderten Aufsätzen besprochen wurde¹³⁸, wird die dortige Argumentation im Folgenden leicht gekürzt wiedergegeben. So sind in den Verfüllungen einiger Körpergräber Spuren von Knochenbrand eingestreut, die sich bei der anthropologischen Untersuchung als menschlicher Leichenbrand herausstellten (Abb. 11)¹³⁹. Bei Kammergräbern befanden sie sich ursprünglich oberhalb der Kammerdecke und stürzten erst nach deren Einbruch mit dem umgebenden Erdreich in den Grabinnenraum. In der Regel waren nur sehr geringe Mengen von Leichenbrandpartikeln ohne erkennbare Ordnung oder Konzentration in die Grabgrubenfüllung eingestreut. Nur in dem wohl um 600 angelegten Kammergrab St 186 zeigte sich eine holzkohlehaltige, stark mit Leichenbrandresten vermischte Schicht, die offenbar direkt auf der Kammerdecke gelegen hatte und bei deren Versturz in den Grabinnenraum gerutscht war. Der Befund kann kaum anders interpretiert werden, als dass auf der Kammerdecke des Körpergrabes vor dem Verfüllen der Grabgrube eine Brandbestattung niedergelegt worden war. D. h., dass diese Leichenbrandreste gleichzeitig mit der Körperbestattung sind. Dennoch enthielt die Füllung der Grabgrube auch weitere Leichenbrandreste, die diffus eingestreut waren.

Der regellos eingestreute Leichenbrand lässt sich so erklären, dass bei der Anlage der Körpergräber schon existierende Brandbestattungen zerstört wurden, die, im Grabgrubenaushub verteilt, wieder eingefüllt wurden. Zentral ist hier die Frage des zeitlichen Abstandes zwischen den Brandbestattungen und den Körpergräbern: Stammen die Brandbestattungen aus älteren Perioden und treten nur zufällig mit den Körpergräbern an einem Fundplatz auf oder wurden beide zeitnah auf demselben Friedhof angelegt?

In Dortmund-Asseln sind für diese Frage zunächst weitere Streufunde aus den Grabgrubenfüllungen heranzuziehen¹⁴⁰. Abgesehen von wohl neolithischen bearbeiteten Silices (St 180, St 207) setzt das zeitliche Spektrum der Streufunde mit einer kleinen außenverdickten Randscherbe eines Gefäßes der Form II nach v. Uslar ein (St 174). Das Gefäß hatte offenbar ein trichterförmiges Halsfeld. BÉRENGER definiert diese Variante als Form 12.3¹⁴¹. Die Ansprache der verhältnismäßig kleinen Randscherbe wird dadurch abgesichert, dass ein in Machart und Magerung völlig übereinstimmendes, größeres Fragment dieses Gefäßstyps aus dem nur 400 m entfernten kaiserzeitlichen bis völkerwanderungszeitlichen Gräberfeld von Dortmund-Asseln West (Grab 27) vorliegt¹⁴². Der Gefäßstyp kann durch fibeldatierte Gräber aus Costedt und Minden in die Stufen Eggers B2/C1 und C bzw. in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts und in das 3. Jahrhundert datiert werden¹⁴³. Einige Grabgrubenfüllungen erbrachten merowingerzeitliche Streuscherben¹⁴⁴. Fragmente eines Wölbwandtopfes (St 18) und Wandscherben von Drehscheibenware (St 21) lassen sich nicht genauer datieren. Eine Wandscherbe mit Rosettenstempel (St 20) kann bis zu einer Generation früher als die Körper-

138 SICHERL 2007a, 59. 60; ders. 2007c; ders. 2007f.

139 Anthropologisches Gutachten Dr. S. Grefen-Peters/Braunschweig.

140 Diese bilden selbstverständlich mit dem Leichenbrand keinen geschlossenen Fund und nicht in jedem Fall, wo Leichenbrand in der Grabgrube angetroffen wurde, kommen Streufunde vor. Auch umgekehrt kommt es vor, dass Streufunde aus Grabgruben stammen, die keinen Leichenbrand erbracht haben.

141 BÉRENGER 2000, 53–55 Abb. 17, 12.3.

142 Vgl. zu diesem Fundplatz: BRINK-KLOKE u. a. 2005, 263.

143 SIEGMUND 1996, Taf. 16, 26/7 (Bad Oeynhausen-Costedt, Kr. Minden-Lübbecke, Grab 27); zur Datierung des Grabes: ebd. 83. 84; BÉRENGER 2000, 188. 189 Abb. 74, 4 (Minden-Römerring, Kr. Minden-Lübbecke).

144 St 4, St 18, St 20, St 21, St 186, St 187.

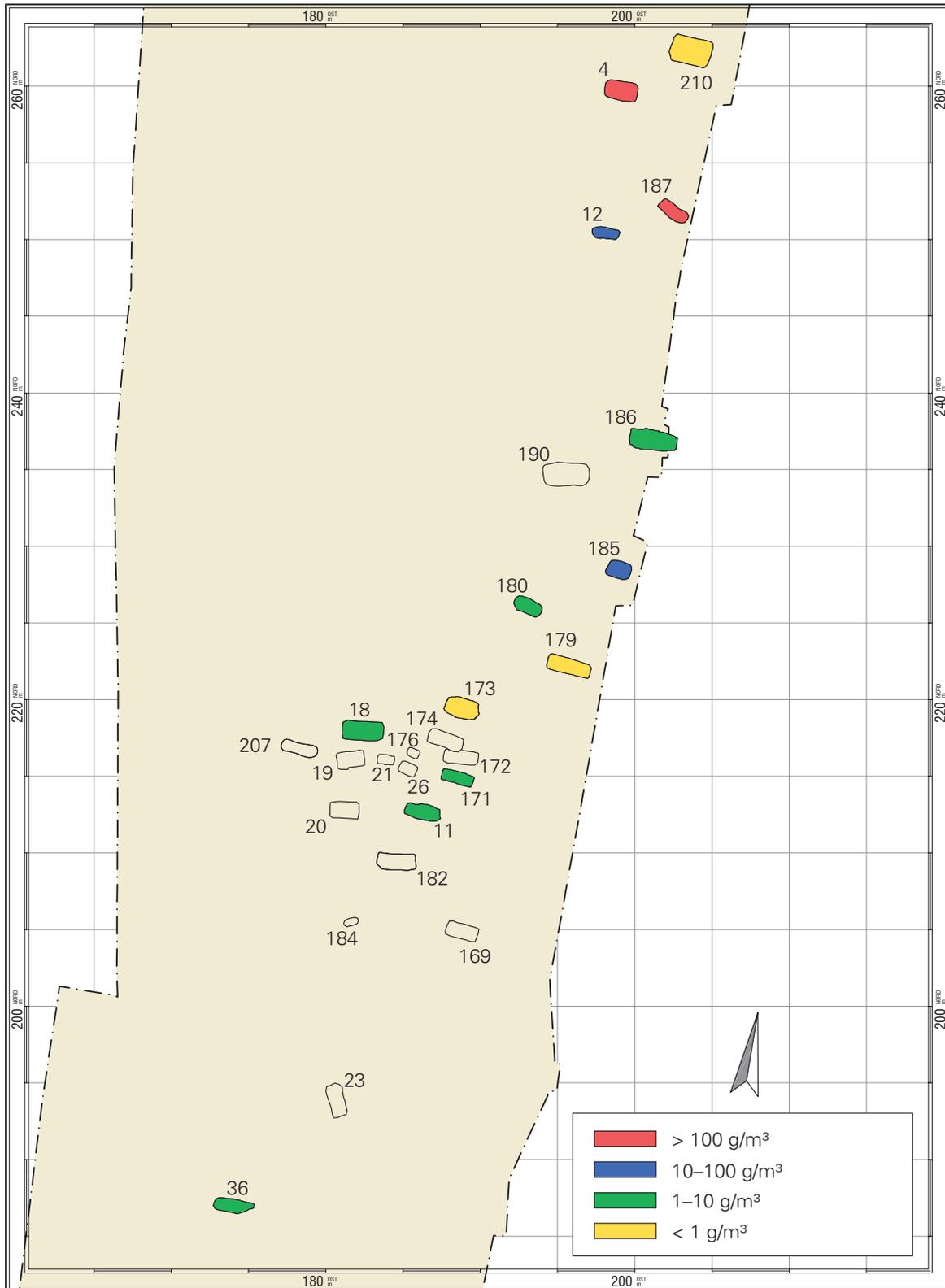


Abb. 11: Dortmund-Asseln, „Kahle Hege“, Verteilung des in Grabgrubenfüllungen eingestreuten Leichenbrandes pro Grabgrubenvolumen.

bestattung dieses Grabes oder aber zeitgleich mit dieser sein. Umfangreiche Fragmente eines Knickwandtopfes des Typs FAG-Kwt3A aus der Füllung des schon erwähnten Grabes St 186 datieren in RL 4–5 und sind älter als die Körperbestattung, die in RL 6 gehört¹⁴⁵. Scherben aus der Füllung eines weiteren Grabes stammen von einem Knickwandtopf des Typs FAG-Kwt2C (St 4), dessen Laufzeit sich über die Phasen RL 7–8 erstreckt. Da das Grab St 4 zwar schon in RL 7 angelegt wurde, aber mit dem pilzzellentauschierten Gürtel ein Relikt aus RL 6 enthält, kann der Knickwandtopf aus der Grabgrubenfüllung kaum älter als die Grablege selbst sein. Außer den Streuscherben gibt es auch zwei Metallfunde, die in Grabgrubenfüllungen eingestreut waren und offenbar in keinerlei Beziehung zur Körperbestattung standen. Es handelt sich um eine bronzene Gürtelschnalle (St 20) und einen eisernen „Hirtenstab“ (St 4). Beide datieren in die Merowingerzeit und sind sekundär gebrannt. Wohl allgemein auf ein zerstörtes Grab verweist ein punzverzierter Gürtelbeschlagn (Streuung) aus RL 5–6, der im Jahr 1999 offenbar in Resten des B-Horizonts, ca. 1 m südwestlich des im Jahr 2004 aufgedeckten Grabes St 187 aufgefunden wurde. Für seine Herkunft aus einem zerstörten Brandgrab spricht zum einen die geschmauchte Oberfläche des Beschlages. Zum anderen war in der Füllung des Körpergrabes St 187 relativ viel Leichenbrand eingestreut.

Abgesehen von den neolithischen Silices und älterkaiserzeitlichen Scherben in Gräbern, die sich mit dem Areal einer älterkaiserzeitlichen Siedlung überschneiden, sind in den Grabgrubenfüllungen nur Funde aus Perioden vertreten, die in dem großflächig untersuchten Areal keine Siedlungsbefunde geliefert haben. Sollte es sich bei den Streufunden tatsächlich größtenteils um den Fundniederschlag zerstörter Brandbestattungen handeln, wäre mit einem Beginn der Brandbestattungen eventuell schon in der jüngeren Kaiserzeit zu rechnen. Nach den Streufunden dürften die Brandgräber aber überwiegend erst der Merowingerzeit angehören.

Gewissheit über die Datierung der in die Grabgruben eingestreuten Leichenbrandreste verschafft allerdings erst ihre naturwissenschaftliche Untersuchung. Daher wurden zwei Proben von Leichenbrandresten aus den Grabgrubenfüllungen merowingerzeitlicher Körpergräber aus Dortmund-Asseln mit einer ¹⁴C-Analyse datiert¹⁴⁶. Die eine der beiden Leichenbrandproben stammt aus der Grabgrubenfüllung der Körperbestattung des Kriegers mit Spatha (St 11), die in RL 5 bzw. nach der Mitte des 6. Jahrhunderts datiert¹⁴⁷. Die andere kommt aus der Einfüllung des Kammergrabes, das die Körperbestattung eines Mädchens (St 185) barg und in RL 6, d. h. um 600, angelegt wurde¹⁴⁸. Beide Proben ergaben Daten aus dem Beginn des 6. Jahrhunderts, sind also nur etwa zwei bis drei Generationen älter als die Körpergräber, aus deren Grabgrubenfüllungen sie stammen. Die naturwissenschaftlichen Ergebnisse lassen somit kaum Zweifel, dass es sich in Dortmund-Asseln tatsächlich nur um den Rest eines birituellen Gräberfeldes handelt, bei dem ein Horizont aus Brandgräbern aberodiert ist¹⁴⁹.

Dennoch sind gewöhnlich eingetiefte Brandgräber (Urnen, Brandgruben, Leichenbrandnester) der Urnenfelder-, Eisen-, Kaiser- und Völkerwanderungszeit aus dem weiteren Umfeld der Fundstelle zwar oft schon

145 Typologie und Datierung nach: MÜSSEMEIER u. a. 2003.

146 Die Analysen wurden am Center for Isotope Research, Rijksuniversiteit Groningen durchgeführt. St 11: GrA-30817: 1540 +/- 40 BP, 504 +/- 54 cal AD; St 185: GrA-30815: 1530 +/- 35 BP, 512 +/- 55 cal AD, kalibriert mit quickcal ver. 1.4, nach der Kalibrationskurve Palcal 2005.

147 S. u. S. 53 ff. bes. 56.

148 S. u. S. 90 ff. bes. 92.

149 S. o. S. 13 ff.

vom Pflug angeschnitten, aber zumindest in den unteren Hangbereichen noch auffindbar¹⁵⁰. Somit dürften auf dem merowingerzeitlichen Gräberfeld von Dortmund-Asseln vor allem besonders oberflächennahe Formen der Brandbestattung vertreten gewesen sein. Infrage kommen Scheiterhaufenbestattungen wie etwa in Liebenau¹⁵¹, flach überhügelte ebenerdige Urnengräber wie z. B. in Haltern, Westruper Heide¹⁵², oder oberirdische „Leichenbrandspeicher“ in Pfostenkonstruktion, wie sie von SCHÖN in Dorfhagen im Elbe-Weser-Dreieck durch Phosphatanalysen nachgewiesen wurden¹⁵³ und auch in Westfalen als Bautyp auf Gräberfeldern belegt sind¹⁵⁴.

Durch den Einfluss eines zeitgleichen Brandbestattungsritus wären eigentümliche Erscheinungen in Dortmund-Asseln, wie ein sekundär gebranntes Gefäß als reguläre Beigabe in einem Körpergrab (St 19) und ein angekohelter Stamm in einer Grabgrube (St 180), leichter zu erklären. Auch das im Süden der Fläche isoliert liegende Kindergrab St 36, eventuell auch das zusammenhanglose Pferdegrab St 23, wären besser verständlich, wenn sie inmitten gleichzeitiger – aber nicht überlieferter – Brandbestattungen angelegt worden wären¹⁵⁵. Ferner sind ein undatiertes Kreisgrabenfragment (Grabenbefund St 119) 41 m westlich von Grab St 36 sowie ein 83 m westlich davon gelegener vollständiger, aber ebenfalls undatierter Kreisgraben (Grabenbefund St 242) anzuführen, die vernichtete Brandgräber umgeben haben könnten. Zwischen diesen befindet sich allerdings ein brillenförmiger, mit ca. 0,7 m unter Planumsniveau deutlich tieferer Spitzgraben, der durch Scherben Pingsdorfer Machart in das hohe Mittelalter datiert wird.

Leichenbrand in Grabgrubenfüllungen merowingerzeitlicher Körpergräber ist in Westfalen keineswegs ein isoliertes, nur auf Dortmund-Asseln beschränktes Phänomen. Vielmehr wurden hier in modern ausgegrabenen, merowingerzeitlichen Körpergräberfeldern immer wieder Brandknochen in den Füllungen der Grabgruben beobachtet und als Relikte zerstörter Brandgräberfelder unbekannter Zeitstellung angesprochen¹⁵⁶. Da sich hier langsam ein Regelbefund herauskristallisiert, wird es zunehmend unwahrscheinlicher, dass die zerstörten Brandgräber jeweils aus älteren Perioden stammen und nur zufällig auf dem Bestattungsareal der merowingerzeitlichen Gräberfelder liegen. Auch in diesen Fällen könnte ein Großteil des Leichenbrandes aus Brandgräbern stammen, die annähernd zeitgleich mit den Körpergräbern sind. Da das Gräberfeld von Dortmund-Asseln in seinem Beigabenspektrum und mit seinem relativ hohen Anteil von Kammergräbern insgesamt als typisch für die sogenannten fränkischen Friedhöfe der Lippe-Hellweg-Region angesehen werden kann, ist es möglich, einen birituellen Bestattungsritus auch bei den anderen

150 Vgl. die Fundstelle Dortmund-Asseln West (BRINK-KLOKE u. a. 2005, 263).

151 Kr. Nienburg/Weser: vgl. zur dortigen Bestattungsweise und zu quellenkritischen Implikationen für den weiteren niedersächsischen und westfälischen Bereich: SIEGMANN 2002, 14–22; dies. 2004b.

152 Kr. Recklinghausen: GRÜNEWALD 2002.

153 Kr. Cuxhaven: D. Schön/Bederkesa, unpublizierter Vortrag am 29.8.2006 auf dem Sachsensymposium in Münster, s. auch hektografiertes Abstract des unpublizierten Vortrages.

154 Für Westfalen s. z. B.: Lünen-Wethmar, Kr. Unna; die entsprechenden Pfosten Spuren finden sich in dem Belegungsareal des 6. bis 7. Jahrhunderts, fehlen aber im Belegungsareal des 8. Jahrhunderts: SCHUBERT 1999a, 269 Abb. 1. – Lembeck, Kr. Recklinghausen; hier werden die entsprechenden Pfosten Spuren noch als Kultbauten angesprochen: WINKELMANN 1983, 223 Abb. 5.

155 Vgl. dazu auch COSACK 2006, 129, der einen Teil der Pferdegräber des Gräberfeldes II von Beckum, Kr. Warendorf, weitgehend zerstörten Brandgräbern zuweisen möchte.

156 Haltern-Flaesheim/„Paschenberg“, Kr. Recklinghausen: REUTHER 2002, 22; Dortmund-Wickede: mündliche Information H. Brink-Kloke/Stadtarchäologie Dortmund; Beelen, Kr. Warendorf: GRÜNEWALD 1992, 40; Bad Wünnenberg-Fürstenberg, Kr. Paderborn: MELZER 1991, 131. 132 – In Haltern-Flaesheim und Beelen fanden sich auch Brandgräber der Eisenzeit bzw. der Kaiser- und Völkerwanderungszeit.

II Bestattungssitten

Gräberfeldern dieses Typs anzunehmen, selbst wenn durch die Grabungsmethodik oder zufällige Fundbergungen kein eingestreuter Leichenbrand überliefert ist. Gerade im alten Kulturland der Lippe-Hellweg-Region, im Umfeld der seit dem Frühmittelalter existenten heutigen Ortschaften haben Scheiterhaufengräber, flach überhügelte, ebenerdige Brandgräber oder gar oberirdische „Leichenbrandspeicher“ kaum eine Erhaltungschance.